



**Bericht über  
die  
soziale Entwicklung  
2025**

**Stadt Walldorf  
Fachbereich 1  
Walldorf, März 2026**

---

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>S. 3</b>
<b>2.</b>	<b>Neuerungen 2025</b>	<b>S. 5</b>
<b>3.</b>	<b>Daten und Fakten über Walldorf</b>	<b>S. 6</b>
<b>4.</b>	<b>Leistungsanträge im Jahr 2025</b>	<b>S. 7</b>
<b>5.</b>	<b>Arbeitsmarktdaten</b>	<b>S. 9</b>
<b>6.</b>	<b>Wohnungsmarktdaten</b>	<b>S. 11</b>
<b>7.</b>	<b>Obdachlosigkeit und Anschlussunterbringung</b>	<b>S. 12</b>
<b>8.</b>	<b>Kinderbetreuung und Schulsozialarbeit</b>	<b>S. 17</b>
<b>9.</b>	<b>Ferien- und Freizeitangebote</b>	<b>S. 27</b>
<b>10.</b>	<b>Angebote für Familien und Erwachsene</b>	<b>S. 30</b>
10.1	Sozialticket/Deutschlandticket	S. 30
10.2	Benutzergerechter Wohnungsumbau	S. 30
10.3	Nutzung von Stoffwindeln	S. 31
10.4	Tagesstätte Plattform	S. 32
10.5	Integrationsmanagement	S. 33
10.6	Beratung und Unterstützung bei Gewalt im sozialen Nahraum	S. 41
10.7	Begegnungen in Walldorf e.V.	S. 43
10.8	Kleiderstube Walldorf e.V.	S. 44
10.9	Tafel Walldorf e.V.	S. 46
10.10	Fachberatung der Wiedereingliederungshilfe gGmbH in der Plattform	S. 46
10.11	Generationenbrücke Walldorf	S. 51
10.12	Psychologische Beratungsstelle des Vereins Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.	S. 51
10.13	Schuldnerberatung	S. 53
10.14	Suchtberatung des BWLV	S. 58
10.15	Frauenhäuser	S. 60
10.16	GeLeWa – Generationenübergreifendes Leben Walldorf e.V.	S. 60
10.17	PLUS e.V.	S. 64
10.18	Familienzentrum Walldorf	S. 65
10.19	BIWU gGmbH – Beschäftigungsinitiative Wiesloch und Umgebung	S. 66
10.20	Integra GmbH	S. 67
10.21	Walldorfer Mittagstisch	S. 67
<b>11.</b>	<b>Angebote für Senioren</b>	<b>S. 68</b>

## 1. Einleitung

---

Die Verwaltung legt einen aktuellen Sozialbericht mit Rückschau auf das Jahr 2025 vor. Die Inflation bewegt auch weiterhin die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Die Preise stiegen zwar langsamer als zuvor, aber viele Dinge wie Lebensmittel und Energie blieben weiterhin teuer. Ebenso bleibt bezahlbarer Wohnraum ein vorherrschendes Thema in der Bevölkerung. Steigende Mieten und hohe Baukosten machen es für viele Menschen schwer, eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden.

Auch das Thema „Vereinsamung im Alter“ stellte im vergangenen Jahr eine wesentliche Aufgabe der Stadt dar. In regelmäßigen Abständen erreichte die Verwaltung Hinweise über Personen, die sich in einem hilflosen bzw. überforderten Zustand befanden.

Ebenso hat die Verwaltung immer einen Blick auf die anhaltende weltweite Kriegslage. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie der Konflikt im Gazastreifen fordern nach wie vor viele Todesopfer und richtet große Zerstörung an. Durch die unsichere Entwicklung der Konflikte bleibt unklar, wie viele Menschen weiterhin Schutz suchen werden. Dadurch wird die langfristige Planung von Wohnraum, Infrastruktur und Integrationsangeboten im Rahmen der Anschlussunterbringung deutlich für die Kommunen erschwert.

### **Vereinsamung und Verwahrlosung im Alter**

Vereinsamung betrifft Menschen aller Altersgruppen. Besonders ausgeprägt ist das Problem jedoch bei älteren Menschen und gehört zu einem wachsenden gesellschaftlichen Problem. Viele ältere Menschen sind inzwischen sozial isoliert, was teilweise gravierende Auswirkungen auf ihre psychische und physische Gesundheit haben kann.

Auch im Jahr 2025 erreichte die Verwaltung vermehrt Meldungen beziehungsweise Hinweise über Personen, die sich in hilflosen und/oder überforderten Lagen befinden. Dabei ist es nicht immer einfach, einen direkten Zugang zur betroffenen Person herzustellen. Oftmals gelingt dies nur über Angehörige, falls vorhanden. In vielen Fällen stößt man auf Unverständnis und Ablehnung. Hierbei ist oftmals die Erkrankung, teilweise auch Verwahrlosung weit fortgeschritten. Studien zeigen, dass langanhaltende Vereinsamung mit einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, einem geschwächten Immunsystem und einer beschleunigten kognitiven Degeneration (wie etwa Demenz) einhergehen kann. Auch psychische Erkrankungen, wie Depressionen und Angststörungen, werden durch Isolation weiter verstärkt.

Durch die IAV-Stelle gelingt es in vielen Fällen, der Vereinsamung entgegenzuwirken und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, wenn die betroffene Person es zulässt. Dennoch steigen die Fälle nicht nur in der Quantität, sondern auch in ihrer Qualität. Die Fälle werden immer komplexer und oftmals ist eine intensive Begleitung in individuellen Versorgungs-, Pflege- und Finanzierungsfragen notwendig.

## Anhaltende Kriegslage

Die Aufnahme von Geflüchteten zählt zur Pflichtaufgabe einer Kommune. Nach wie vor suchen Geflüchtete, insbesondere aus der Ukraine Schutz. Für die Kommunen bedeutet dies vor allem eine schwierige Planungs- und Organisationssituation. Die dynamische Entwicklung in den Kriegsgebieten in der Ukraine und im Gazastreifen müssen stets im Blick behalten werden. Auch der Rhein-Neckar-Kreis informierte die Kommunen über eine mögliche Anpassung der Zuteilungsquote, sollten Menschen wieder vermehrt Schutz suchen.

Bis heute besteht in Walldorf eine hohe Akzeptanz und Hilfsbereitschaft unter der Bevölkerung. Dabei ist die Verwaltung auch weiterhin auf Angebote von leerstehenden Wohneinheiten angewiesen.

Seit 21.04.2022 ist die große Gemeinschaftsunterkunft in der Industriestraße 58 vom Rhein-Neckar-Kreis für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten wieder in Betrieb genommen und Stand 31.12.2025 mit rund 180 Personen belegt. Dieser Personenkreis in der sogenannten „Vorläufigen Unterbringung“ wird vom Kreis nach dem entsprechenden Verteilerschlüssel auf die 54 Kreisgemeinden verteilt. Dabei hat der Kreis zwar die Pflicht zur vorläufigen Unterbringung, allerdings kann er – und davon macht er auch Gebrauch – Geflüchtete maximal nach sechs Monaten der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft in die Anschlussunterbringung der Kommunen zuweisen. Denn die Unterbringung Geflüchteter erfolgt im 3-stufigen Aufbau:

- Aufnahme in der LEA (Landeserstaufnahmestelle),
- Zuweisung an einen Stadt- oder Landkreis zur vorläufigen Unterbringung in einer GUK (Gemeinschaftsunterkunft) durch das Land,
- Zuweisung an eine Gemeinde zur Anschlussunterbringung durch den Kreis.

Für die Geflüchteten aus der Ukraine gab es verschiedene Sonderregelungen. Der Schritt über die LEA musste nicht zwingend erfolgen, wenn sie direkt aus der Ukraine in eine private Unterkunft gegangen sind.

Neben der Walldorfer Tafel, die von Anfang an tatkräftig die Grundversorgung für die Geflüchteten sicherstellte, engagierte sich ebenso die Kleiderstube Walldorf durch die Ausgabe der Kleidungsstücke und Spenden. Hierbei sei der außergewöhnlich hohe Personalaufwand beider Einrichtungen besonders hervorzuheben. Dabei schätzt die Verwaltung die stets hilfsbereite und lösungsorientierte Zusammenarbeit beider Einrichtungen.

Bei dieser Aufzählung darf man den Verein Begegnungen Walldorf e.V. nicht vergessen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2018 wurde dem Verein das Gebäude in der Oberen Grabenstraße 15 weiterhin für die Flüchtlingsarbeit überlassen. Das Haus wird seit Anfang an mit Leben gefüllt und bietet den Geflüchteten eine Anlauf- und Begegnungsstätte. Auch die Fahrradwerkstatt, die montags geöffnet hat, ist nicht mehr weg zu denken und ist bei den Geflüchteten sehr gefragt. Vereinsvorstand und Verwaltung haben mit Beginn des Krieges den bestehenden jour fixe wieder intensiviert und treffen sich seither wöchentlich. Dabei hat sich ein wertvoller

Austausch etabliert, bei dem offene Fragen auf ganz kurzem Weg besprochen werden können. Und natürlich kommt der Verwaltung zugute, dass der Verein mit seinen handelnden Personen sehr niederschwellig mit den Geflüchteten in Kontakt steht und viele Fragestellungen im Vorfeld klären kann. Dafür ist die Verwaltung dem Verein im Allgemeinen und der Vorsitzenden im Besonderen unendlich dankbar. Hier zeigt sich, wie die Zusammenarbeit von Ehrenamt und Hauptamt fruchtbar funktionieren kann.

## **2. Neuerungen 2025**

---

Für die Bürgerinnen und Bürger wird auch das Jahr 2025 einige Änderungen mit sich bringen. Der Mindestlohn wurde zum 01.01.2025 nach oben angepasst. Ebenso stiegen die Rentenbezüge um 3,74 %. Auch in der Pflege stiegen die Leistungsbeträge in der Pflegeversicherung zum 01.01.2025 um 4,5 %.

### **Mindestlohn**

Zum 01.01.2025 wurde der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland erhöht. Der Stundenlohn stieg von 12,41 € auf 12,82 € brutto. Ziel der Erhöhung ist es, die Einkommen von Beschäftigten im Niedriglohnsektor zu verbessern. Durch die Anpassung steigt auch die Minijob-Verdienstgrenze auf 556 € pro Monat.

### **Rente**

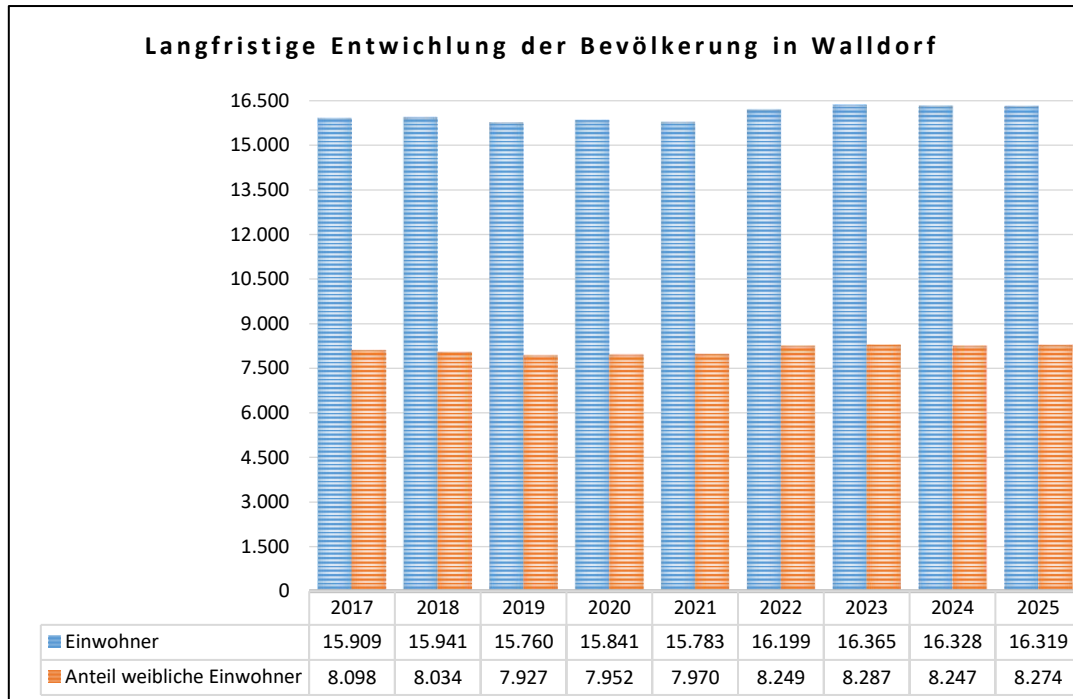
Zum 1. Juli 2025 werden die gesetzlichen Renten in Deutschland um 3,74 % erhöht. Damit steigt der aktuelle Rentenwert von 39,32 Euro auf 40,79 Euro pro Entgeltpunkt. Die Anpassung gilt einheitlich für Rentnerinnen und Rentner in ganz Deutschland. Grund für die Erhöhung ist vor allem die positive Entwicklung der Löhne, an der sich die Rentenanpassung orientiert.

### **Pflegegeld**

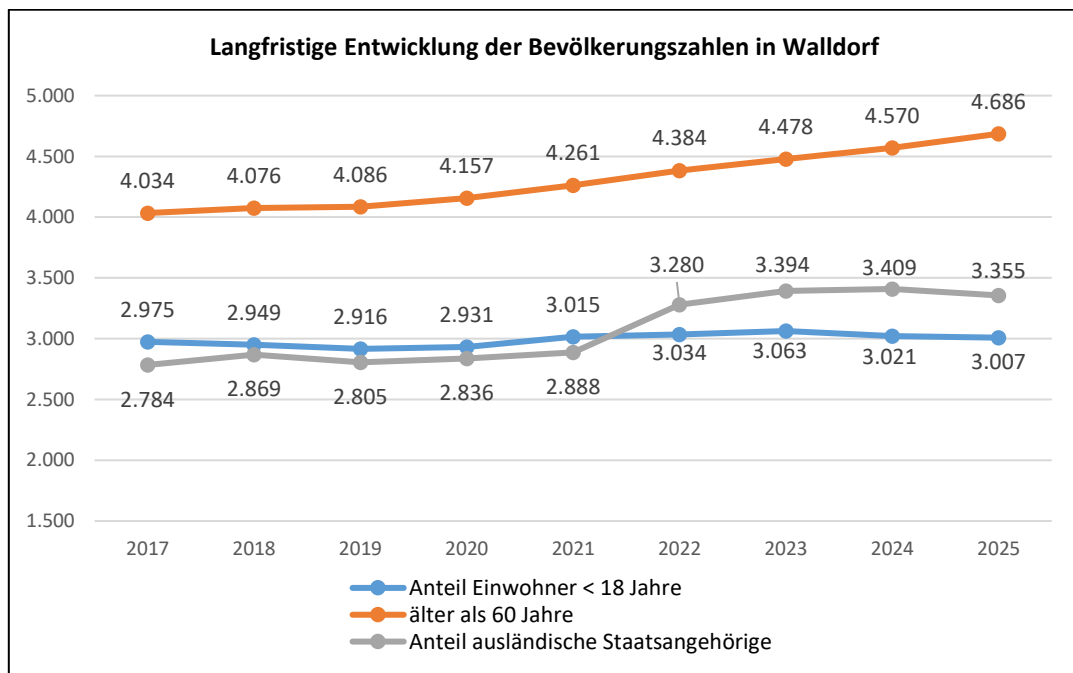
Zum 01.01.2025 wurden die Pflegeleistungen erneut um 4,5 % erhöht. Bereits im Vorjahr stieg das Pflegegeld und ambulante Sachleistungen um 5 %. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) und soll Pflegebedürftige sowie pflegende Angehörige finanziell entlasten. Das Pflegegeld wird an Menschen mit Pflegegrad 2 bis 5 gezahlt, die zu Hause von Angehörigen oder anderen privaten Pflegepersonen betreut werden.

### 3. Daten und Fakten für Walldorf

#### Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Statistik Bürgerbüro Walldorf, Stand 31.12.2025



Quelle: Statistik Bürgerbüro Walldorf, Stand 31.12.2025

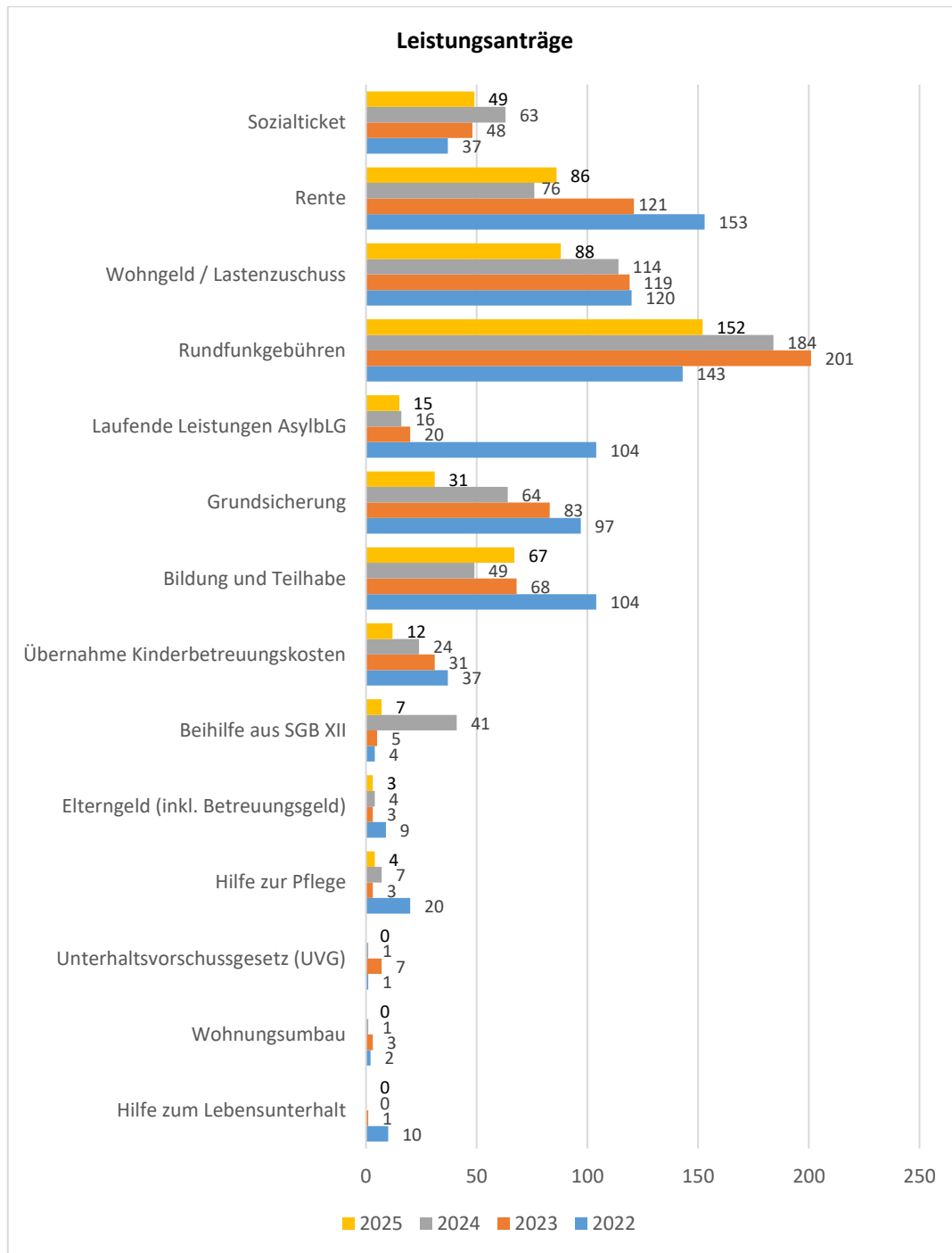
#### **4. Leistungsanträge im Jahr 2025**

---

Auch wenn es in Walldorf mehr Arbeitsplätze als Einwohner gibt, so reicht das Arbeitseinkommen oder die Rente doch nicht bei allen, um den Lebensunterhalt selbstständig bestreiten zu können. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 476 Anträge auf Leistungen gestellt, die der Bestreitung des Lebensunterhalts und der Sicherung des Wohnraums dienen. Solche steuerfinanzierten Leistungen sind Wohngeld und Latschzuschuss, Grundsicherung für nicht erwerbsfähige, Unterhaltersatzzahlungen für Kinder, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Geflüchtete, Zuschuss zur Rundfunkgebühr, Hilfe zur Pflege und Übernahme von ungedeckten Heimkosten um nur einige zu nennen; über die Anträge entscheiden die zuständigen Stellen im Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises. Es kann hier keine Aussage darüber getroffen werden, wie die gestellten Anträge beschieden wurden.

Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem 2. Sozialgesetzbuch und Arbeitslosengeld nach dem 3. Sozialgesetzbuch sind hierin nicht enthalten. Diese Leistungen sind bei der Arbeitsagentur und dem Jobcenter direkt zu beantragen.

86 Anträge auf Renten der unterschiedlichsten Art wurden im Fachdienst Soziale Hilfen gestellt und 434 Anträge auf Leistungen aus städtischen Sonderprogrammen wie Sozialticket, Ermäßigung von Kinderbetreuungskosten, Zuschuss zum Gebrauch von Stoffwindeln, Benutzergerechter Wohnungsumbau und dem Walldorf Pass.



## Entwicklung der Zahl der Antragstellung

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Beihilfe aus SGB II* bzw. Bürgergeld	0	0	2	1	20	0	0	103	123	131	112
Krankenhilfe	4	0	28	17	0	0	0	0	0	0	0
Hilfe zum Lebensunterhalt	-	2	1	1	2	4	3	10	1	0	0
Wohnungsumbau	2	3	2	2	0	5	2	2	3	0	0
UVG	19	3	20	15	20	12	2	1	7	1	0
Hilfe zur Pflege	-	7	5	4	6	10	7	20	3	7	4
Elterngeld (inkl. Betreuungsgeld)	45	16	19	21	21	12	8	9	3	4	3
Beihilfe aus SGB XII	26	18	20	12	6	2	4	4	5	41	7
Übernahme Kinderbetreuungskosten	20	21	17	23	23	26	24	37	31	24	12
Bildung und Teilhabe	63	33	30	58	62	38	33	104	68	49	67
Einmalige Beihilfe AsylbLG	26	50	50	32	11	2	0	0	2	3	0
Grundsicherung SGB XII inkl.	123	87	66	42	48	74	53	97	115	64	31
Laufende Leistungen AsylbLG	0	94	20	12	11	13	10	104	20	16	15
Rundfunkbeitrag	159	113	89	58	83	69	65	143	201	184	152
Wohngeld / Lastenzuschuss	149	138	98	104	77	102	70	120	119	114	88
Rente	174	141	143	148	136	101	157	153	121	76	86

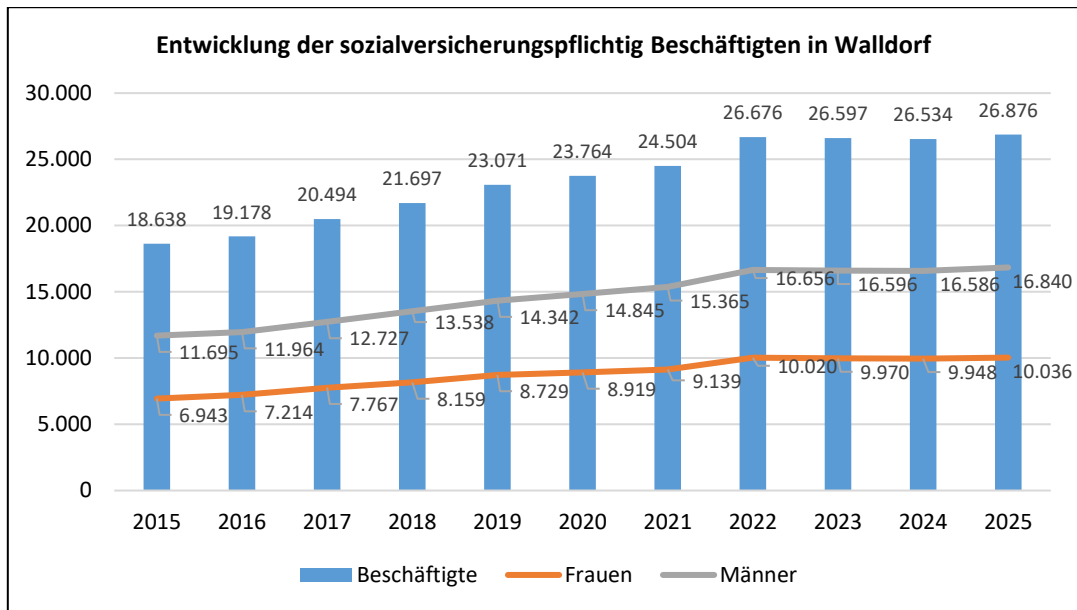
\* Die Statistik über Antragstellungen beim Jobcenter wird erst seit 2022 geführt

Einen Anspruch auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrags haben vor allem Menschen mit körperlichen Handicaps: Blinde Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 60. Hörgeschädigte Menschen, die sich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend verständigen können. Behinderte Menschen, deren Behinderung einen Grad von mindestens 80 aufweist. Ihnen soll so die Teilhabe am kulturellen Leben erleichtert werden.

Werden bestimmte Sozialleistungen wie zum Beispiel die Grundsicherung oder das Bürgergeld bezogen, kann so eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragt werden. Empfängern von Arbeitslosengeld I, Wohngeld oder Übergangsgeld steht hingegen keine Befreiung vom Rundfunkbeitrag zu.

## 5. Arbeitsmarktdaten

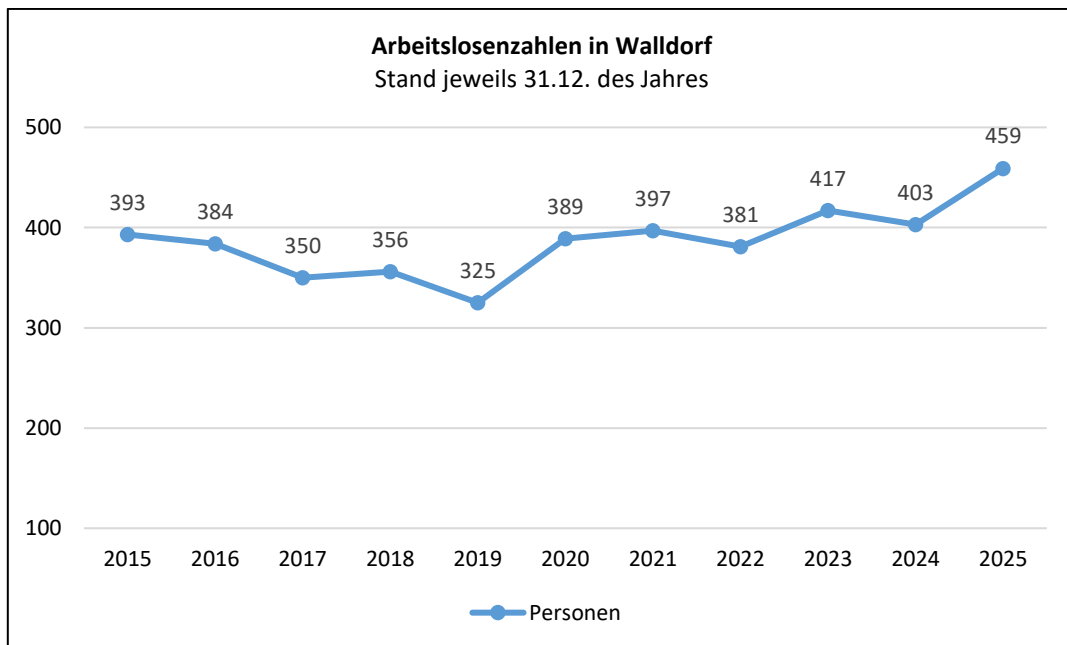
Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit liegen für das Jahr 2025 vor. Vergleicht man die Jahr 2023 und 2024, so sank die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten minimal. Im ersten Halbjahr 2025 ist bereits mit 26.876 Beschäftigten wieder ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Stand 30.06.2025

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-/-	2,9 %	10,0 %	16,4 %	23,8 %	27,5 %	31,5 %	43,1 %	42,7 %	42,4 %	44,2 %

In der Statistik der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Walldorf ist ein positiver Trend ersichtlich. Die Werte stiegen bereits im ersten Halbjahr um 342 Beschäftigte. Die absolute Zahl für das Jahr 2025 wird durch die Bundesagentur für Arbeit voraussichtlich im Mai 2026 erwartet.



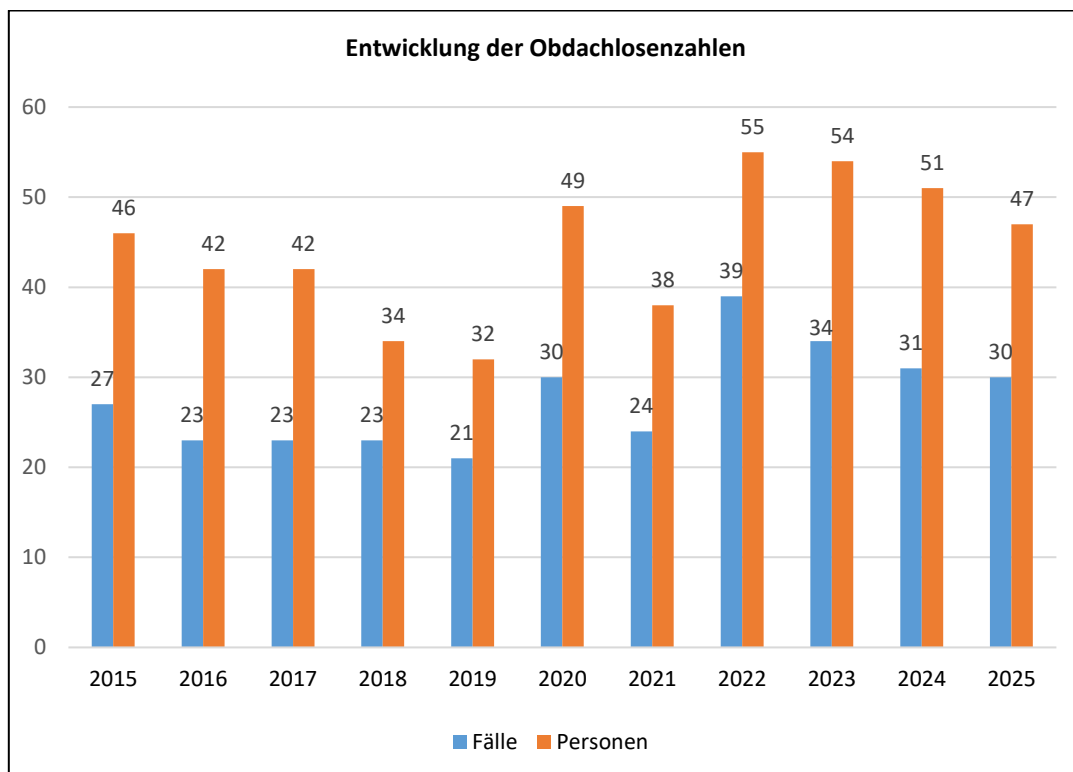
Über den Zeitraum von 10 Jahren hat die absolute Zahl der Arbeitslosen zwar entsprechend der bundesweiten Entwicklung geschwankt. Im Jahr 2025 ist jedoch nach 2020 ein Anstieg zu verzeichnen.



## 7. Obdachlosigkeit und Anschlussunterbringung

Die Unterbringung von Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, erfolgt mittels öffentlich-rechtlicher Einweisung nach dem Polizeigesetz. Die Einweisung erfolgt durch die Ortspolizeibehörde der Gemeinde, in der man obdachlos wird. Nach einer Wohnungskündigung und der im Anschluss eingereichten Räumungsklage, weil die Wohnung zum Tag der Kündigung nicht verlassen wurde, ergeht unter Umständen ein Räumungsurteil, das von den Gerichtsvollziehern/innen umzusetzen ist. Am Tag der Räumung werden die Räumungsschuldner von den Gerichtsvollziehern „auf die Straße gesetzt“. Dies stellt gemäß Polizeigesetz einen rechtswidrigen Zustand dar, worauf die Ortspolizeibehörde die Einweisung in eine Notunterkunft vornimmt. Notunterkünfte müssen pro Person 10 m<sup>2</sup> groß sein, getrenntes Schlafen von Eltern und Kindern soll möglich sein, beheizbar und mit kaltem Wasseranschluss. Die Kosten für die Nutzung einer Notunterkunft regelt die entsprechende Gebührensatzung, die der Gemeinderat im Dezember 2022 beschlossen und in seiner Sitzung am 28.03.2023 modifiziert hat. Hierbei hat sich der Gemeinderat auf eine Gebühr von 9,80 €/qm/Monat, festgelegt. Für das Jahr 2024 wurde die Nebenkostenpauschale von 2,10 €/qm/Monat auf 2,80 €/qm/Monat angehoben.

Wer bewusst und gewollt „auf der Straße“ lebt hat zwar kein Dach über dem Kopf, wird aber nicht als obdachlose Person, sondern als wohnsitzlos gezählt.



Primäres Ziel ist es, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Sobald ein Klient vorspricht, wird individuell nach Lösungen geschaut. In der nachstehenden Tabelle sind die Fälle ge-

listet, die bei der Stadt vorgesprochen haben. Da es doch immer wieder gelingt Obdachlosigkeit zu vermeiden, differieren die Zahlen der tatsächlich untergebrachten und der vorsprechenden Personen deutlich.

Nicht explizit ausgewiesen ist die Zahl derjenigen, die eine Wohnungskündigung wegen Zahlungsrückständen erhalten und dies durch das Beantragen von Leistungen hätten vermeiden können. Im Beratungsgespräch wird auf die Möglichkeiten hingewiesen und zumindest in die Zukunft auf eine Antragstellung hingewirkt.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mietrückstände allg.*	12	14	12	14	35	21	15	9	4	4	4
Mietrückstände städt. Wohnung*	4	3	3	9	29	6	13	4	7	2	3
Mietrückstände bei SGB II-Bezug*	9	7	5	4	2	1	2	0	0	0	0
Wohnsitzlos	2	2	4	7	0	7	1	0	2	2	3
Verselbständigung	7	3	2	4	2	3	0	2	0	0	0
Verwahrlosung	2	0	1	3	1	0	0	0	0	0	0
Therapie	1	3	0	5	2	8	1	0	0	0	0
Häusliche Gewalt	0	2	2	2	5	5	1	2	3	1	1
Eigenbedarf	0	0	2	3	8	4	8	3	4	4	3
Haftentlassung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geflüchtete	0	0	0	2	0	3	0	0	0	0	0
Schimmel	6	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0
Sonstiges	1	4	3	4	10	3	5	3	2	2	3

### Verweildauer in der Obdachlosigkeit

Auch wenn der Aufenthalt in einer Notunterkunft nur vorübergehend sein sollte und die Einweisung auf sechs Monate beschränkt ist, so sieht die Realität anders aus. Es gibt Menschen, denen es trotz Unterstützung nicht gelingt, eine Wohnung anzumieten und diese auch zu behalten.

Verweildauer	Einzelpersonen	Familie/Paar	Alleinerziehende	Kinder
Unter 1 Jahr	4	0	0	1
1 – 5 Jahre	5	5	0	8
5 – 10 Jahre	6	1	0	1
Über 10 Jahre	6	0	1	1

Stand: 31.12.2025

Sechs Personen haben 2025 eine eigene Mietwohnung gefunden oder anderweitig die Obdachlosigkeit beendet.

Vor dem Hintergrund des Zieles Obdachlosigkeit zu vermeiden, wurden im Jahr 2025 23 Gespräche hierzu geführt. Das Bereitstellen einer Kautions- oder eines Darlehens für ausstehende Mietzahlungen, waren nicht notwendig. Auch weiterhin haben gerade größere Familien enorme Schwierigkeiten bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Handelt es sich bei dem Kündigungsgrund um Mietrückstände, so sucht die Verwaltung das Gespräch mit dem Vermieter und empfiehlt parallel das Aufsuchen der Schuldnerberatung.

### **Anschlussunterbringung**

Zuständig für die folgende Anschlussunterbringung sind die Städte und Gemeinden (§ 18 FlüAG). Die Einweisung in eine Unterkunft erfolgt mittels öffentlich-rechtlicher Verfügung und wird auf sechs Monate befristet.

Im Juli 2025 trat Frau Helena Weber-Ceesay die Stelle der stellvertretenden Leitung der Sozialen Hilfen mit dem Schwerpunkt der Organisation der Anschlussunterbringung an. Bei der Wohnungssuche werden die Geflüchteten von dem Integrationsmanagement der Stadt, die seit dem 01.01.2023 zwei Stellen umfasst, unterstützt. Sollte nach Ablauf der sechsmonatigen Einweisung keine private Wohnung gefunden sein, so wird erneut für weitere sechs Monate eingewiesen. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Wohnungsmarkt ist der Verbleib mittels öffentlich-rechtlicher Einweisung in eine Wohnung oftmals mehrere Jahre.

Die Quote für 2025 verpflichtete zur Aufnahme von insgesamt 60 Personen (brutto). Dabei ist zu erwähnen, dass aufgrund der beiden Gemeinschaftsunterkünfte in der Industriestraße 58 und der Hauptstraße 26, die in den Zuständigkeitsbereich des Rhein-Neckar-Kreises fallen, ein prozentualer Anteil auf die Zuteilungsquote angerechnet wird. Somit hatte die Verwaltung schlussendlich für das Jahr 2025 „nur“ noch 41 Personen (netto). Tatsächlich konnte bereits im Vorjahr deutlich mehr Personen öffentlich-rechtlich durch die Verwaltung mit Wohnraum versorgt werden, so dass bereits Anfang 2025 die Zuteilungsquote erfüllt war. Dadurch konnten im Laufe des Jahres gezielt Personen im Rahmen des Familiennachzugs aufgenommen werden.

Zusätzlich werden private Zuzüge aus der vorläufigen Unterbringung, sowie direkte Zuzüge aus der Ukraine in Privatwohnungen auf die Quote angerechnet. Ebenso zählen Personen weiterhin auf Quote, die durch die Stadt ursprünglich mit Wohnraum versorgt wurden und im Nachgang verzogen oder ausgereist sind. Wiederum findet keine Anrechnung statt, wenn sich Geflüchtete bei Bekannten, Freunden und Verwandten ohne Mietvertrag aufhalten bzw. untergekommen sind.

Geflüchtete aus der Ukraine finden im Vergleich zu anderen Geflüchteten schneller privaten Wohnraum. Gründe dafür sind unter anderem kleinere Familiengrößen und bereits bestehende Kontakte zu Landsleuten in Walldorf.

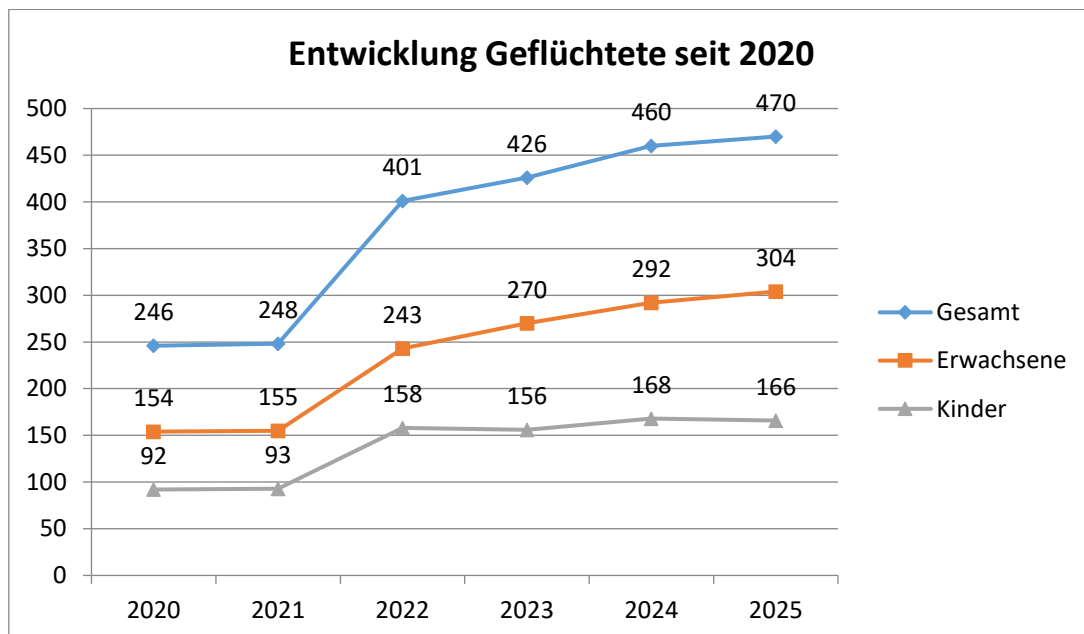
### Aufgenommene Menschen in der Anschlussunterbringung in Walldorf

	Ukraine		Andere Herkunftsländer		Summe
	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	
Privater Wohnraum	74	27	58	48	207
Kommunaler Wohnraum	88	43	84	48	263
<b>Gesamt</b>	<b>162</b>	<b>70</b>	<b>142</b>	<b>96</b>	<b>470</b>

Stand: 31.12.2025

### Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung seit 2020

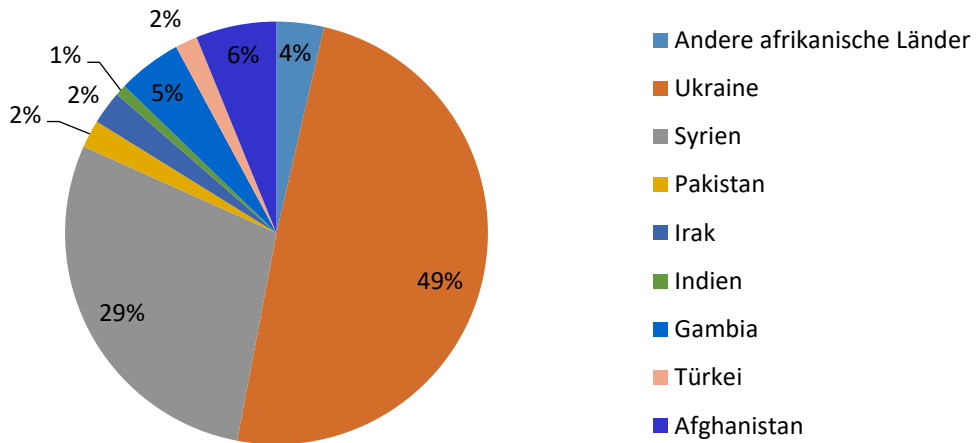
2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>246</b> (154 Erw./ 92 Kinder)	<b>248</b> (155 Erw./ 93 Kinder)	<b>401</b> (243 Erw./ 158 Kinder)	<b>426</b> (270 Erw./ 156 Kinder)	<b>460</b> (292 Erw./ 168 Kinder)	<b>470</b> (304 Erw./ 166 Kinder)



### Anschlussunterbringung im Jahr 2025 nach Nationalität

Alter	Afgh.	Andere afrikanische Länder	Gambia	Irak	Türkei	Pakis.	Syrien	Ukraine	Indien
0 - 17 J.	10	7	5	7	0	5	62	70	0
Ab 18 J.	19	10	18	5	8	5	73	162	4
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>17</b>	<b>23</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>135</b>	<b>232</b>	<b>4</b>

## Geflüchtete nach Nationalität – 2025



### Altersstruktur Nicht-Ukrainer

0 bis 5 Jahre	6 bis 17 Jahre	18 bis 64 Jahre	Über 65 Jahre	Gesamt
41 (18w/23m)	55 (28w/27m)	142 (56w/86m)	0	<b>238</b> <b>(102w/136m)</b>

### Altersstruktur Geflüchtete aus der Ukraine

0 bis 5 Jahre	6 bis 17 Jahre	18 bis 64 Jahre	Über 65 Jahre	Gesamt
11 (5w/6m)	59 (31w/28m)	142 (91w/51m)	20 (15w/5m)	<b>232</b> <b>(142w/90m)</b>

## 8. Kinderbetreuung und Schulsozialarbeit

### Angebot der Stadt Walldorf zur Vergünstigung bei Kinderbetreuungskosten

Ein städtisches Sonderprogramm bietet den Eltern der Walldorfer Kinder die Möglichkeit, einen Antrag auf Ermäßigung der Betreuungskosten zu stellen. Grundlage hierfür ist das individuelle anrechenbare Nettoeinkommen.

#### Beiträge Krippe (12 Monate)

Einrichtung		Ganztag				VÖ		
		10 Std.	9 Std.	8 Std.	7,5 Std.	7 Std.	6,5 Std.	5,5 Std.
Stadt Walldorf		07.30 - 17.30		07.30 - 15.30			07.30 - 14.00	
Zipfelmützen		07.30 - 17.30	07.30 - 16.30		07.30 - 15:00	08.00 - 15.00		07.30 - 13.00
Regelbeitrag		400 €	360 €	320 €	300 €	280 €	260 €	220 €
Stufe III	1.751,00 € - 2.000,00 €	360 €	324 €	285 €	270 €	250 €	234 €	200 €
Stufe II	1.501,00 € - 1.750,00 €	300 €	270 €	240 €	225 €	210 €	195 €	165 €
Stufe I	unter 1.500,00 €	200 €	180 €	160 €	150 €	140 €	130 €	110 €
Haus der kleinen Hände		550 € 07.30 - 18.00						

#### Beiträge Kindergarten (12 Monate)

Einrichtung		Ganztag			VÖ	Regelgruppe
		10 Std.	8 Std.	7,5 Std.	6,5 Std.	
Stadt Walldorf		07.00 - 17.30	07.00 - 15.00		07.30 - 14.00	08.00 - 12.30 14.00 - 16.00
Konfessionelle Kindergärten		07.00 - 17.00			07.30 - 14.00	07.30 - 13.00 14.00 - 16.30
Zipfelmützen, Kindergarten		07.30 - 17.30		07.30 - 15:00		
Regelbeitrag	Ab 2.001 €	110 €	88 €	82,50 €	50 €	15 €
Stufe III	1.751,00 € - 2.000,00 €	90 €	72 €	68 €	40 €	
Stufe II	1.501,00 € - 1.750,00 €	50 €	40 €	38 €	25 €	
Stufe I	unter 1.500,00 €	20 €	16 €	15,50 €	15 €	
Haus der kleinen Hände		330 € 07.30 - 18.00				

## Beiträge kommunales Betreuungsangebot Schule (10 Monate)

		Betreuung 07.00 - 08.00	Betreuung 11.30 - 14.00	Betreuung 15.30 - 17.30	Betreuung 15.30 – 17.00
<b>Ganztagsschule</b>	Betreuung in der Schule	10 €		13 €	
<b>Regelschule</b>	Komm. Betreuung im Jump	10 €	15 €		
<b>GS-Förderklasse</b>	Komm. Betreuung im Jump	10 €	15 €		
<b>Schulzentrum</b>	Komm. Betreuung	10 €			13 €

## Urlaub ohne Koffer

Nettoeinkommen		5 Tage Kids	4 Tage Kids
Regelbeitrag		55 €	44 €
Stufe III	1.751,00 € - 2.000,00 €	48 €	38 €
Stufe II	1.501,00 € - 1.750,00 €	38 €	30 €
Stufe I	unter 1.500,00 €	25 €	20 €

Die Anträge auf Übernahme der Betreuungskosten nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden vom Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises bearbeitet und bewilligt. Aber auch die Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) haben die Möglichkeit, die Übernahme der Betreuungskosten beim Jobcenter zu beantragen.

Das Zweite Sozialgesetzbuch bietet im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT) die Möglichkeit, die Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagessenversorgung in der Betreuungseinrichtung zu beantragen und bewilligt zu bekommen. Voraussetzung ist hier der Bezug öffentlicher Leistungen wie Wohngeld, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

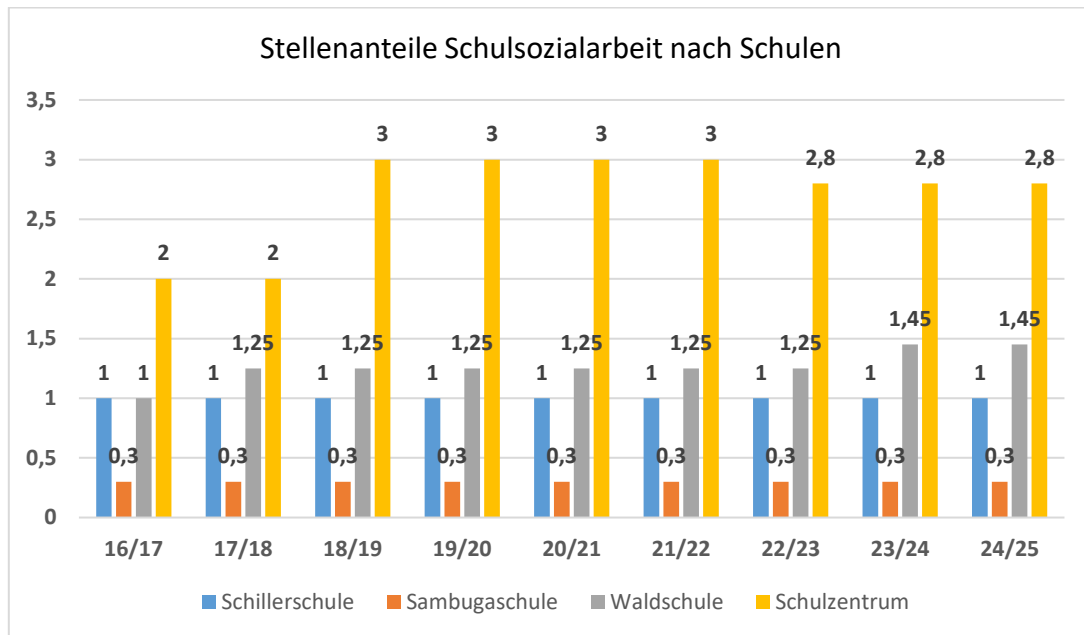
## Beitragserhöhung des Rhein-Neckar-Kreises für Kindertagespflege zum 01.01.2025

Der Rhein-Neckar-Kreis hat eine Anpassung der Beiträge der Eltern für die Tagespflege von Kindern beschlossen. Im Jahr 2024 lag der Elternbeitrag bei 1,82€/Kind/Betreuungsstunde. Ab dem 01.01.2025 fallen 2,87 €/Kind/Betreuungsstunde an. Dies entspricht einer Steigerung von rund 60 Prozent. Hinzu kommen weitere Kosten in Höhe von ca. 2 bis 4 €, die direkt an die Tagesmutter/Vater zu entrichten sind. Davon wird die Verpflegung für die Kinder oder auch die Nebenkosten gezahlt.

## Schulsozialarbeit in Walldorf

Die Stadt arbeitet im Bereich der Schulsozialarbeit – abgesehen von Herrn Bugert als Leitung – nicht mit „eigenem“ Personal, sondern hat nach wie vor eine Vereinbarung mit dem IB Heidelberg als externem Anbieter. Derzeit arbeiten zwei Frauen und vier

Männer in der Schulsozialarbeit in Walldorf auf insgesamt sechs Personalstellen. Herr Bugert macht nach wie vor mit einem rechnerischen Stellenanteil von 0,25 die Leitung der Walldorfer Schulsozialarbeit.



<b>Schulsozialarbeit am Kind im Vergleich zur Schülerschaft im Schuljahr 2023/2024</b>				
	Schillerschule	Waldschule	Sambugaschule	Schulzentrum
Schüler	440	415	20	2080
Stellen	1,0	1,45	0,3	2,8
Std./Woche	38,5	56,2	12	115,5
Std./100 Schüler	8,7	13,54	60	5,55

<b>Schulsozialarbeit am Kind im Vergleich zur Schülerschaft im Schuljahr 2024/2025</b>				
	Schillerschule	Waldschule	Sambugaschule	Schulzentrum
Schüler	410	410	24	2110
Stellen	1,0	1,45	0,3	2,8
Std./Woche	38,5	56,2	12	108
Std./100 Schüler	9,3	13,70	50	5,11

Die Sambugaschule stellt aufgrund ihrer Schülerinnen und Schüler mit besonderen Anforderungen schon immer eine Sondersituation dar, die sich auch in dem hohen rechnerischen Wert ausdrückt.

Werden die Beratungszahlen der beiden Schuljahre verglichen, entsteht der Eindruck, dass sich die Zahlen nur moderat verändern. In der Schillerschule sind diese

sogar leicht gesunken. Jedoch müssen Schülerinnen und Schüler deutlich länger begleitet werden und somit nimmt die qualitative Beratung stetig zu.

Die Schulsozialarbeit wird vom Land Baden-Württemberg und dem Rhein-Neckar-Kreis gefördert.

Die Gesamtkosten für die Schulsozialarbeit betragen rund 450.000 €. Ausgehend davon, dass die Förderung des Landes in der beantragten Höhe bewilligt wird, verbleiben nach Abzug der nachfolgend dargestellten Zuschüsse bei der Stadt Walldorf Kosten in Höhe von rund 216.000 € für das umfangreiche Angebot der Schulsozialarbeit an allen Walldorfer Schulen im Schuljahr 2024/2025.

	Land / KVJS	RNK
<b>2014/2015</b>	66.730,42 €	66.730,42 €
	4,85 Personalstellen	4,1 Personalstellen
<b>2015/2016</b>	75.720,58 €	79.895,58 €
	4,56 Personalstellen	
<b>2016/2017</b>	76.152,00 €	76.152,00 €
	4,56 Personalstellen	
<b>2017/2018</b>	91.028,92 €	91.028,92 €
	5,56 Personalstellen	
<b>2018/2019</b>	91.183,00 €	91.808,25 €
	5,56 Personalstellen	
<b>2019/2020</b>	92.058,75 €	88.189,93 €
	5,56 Personalstellen	
<b>2020/2021</b>	91.460,34 €	111.200,00 €
	5,56 Personalstellen	
<b>2021/2022</b>	92.852,00 €	111.200,00 €
	5,56 Personalstellen	
<b>2022/2023</b>	98.968,00 €	115.500,00 €
<b>2023/2024</b>	86.973,60 €	131.000,00 €
	5,75 Personalstellen	
<b>2024/2025</b>	96.025,00 €	141.450,00 €
	5,55 Personalstellen	

### Sozialkompetenztrainings in Schulklassen Schuljahr 2024/2025

	Sozialtrainings nach Konfliktkultur durch Schulsozialarbeit/Reinform 2-tägige Trainings	Sozialtrainings nach Konfliktkultur durch Schulsozialarbeit/Bausteine/Nacharbeit	Sozialtrainings durch Schulsozialarbeit nach anderen Konzepten	Erreichte Klassen	Erreichte Schüler
Realschule	0	3	8	11	285
Gymnasium	2	1	9	12	295
Waldschule WRS	1	0	4	5	114
Waldschule Grundschule	2	3	4	9	197
Schillerschule	0	3	1	4	89

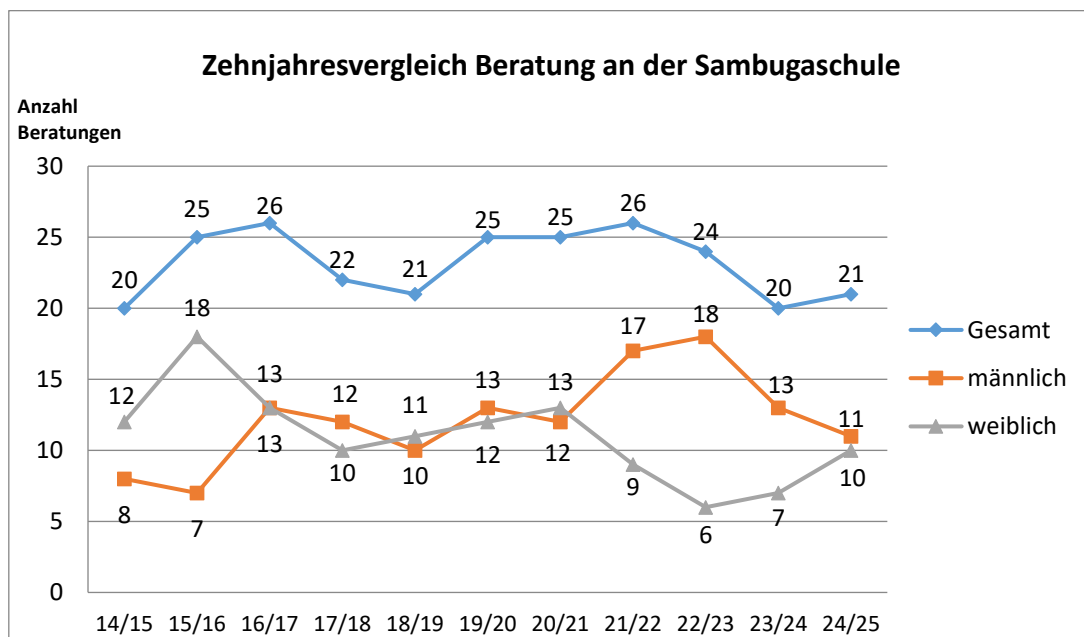
In den beiden Klassen der Sambugaschule wurden auch Sozialtrainings durchgeführt.

### Beratung von Schülerinnen und Schülern

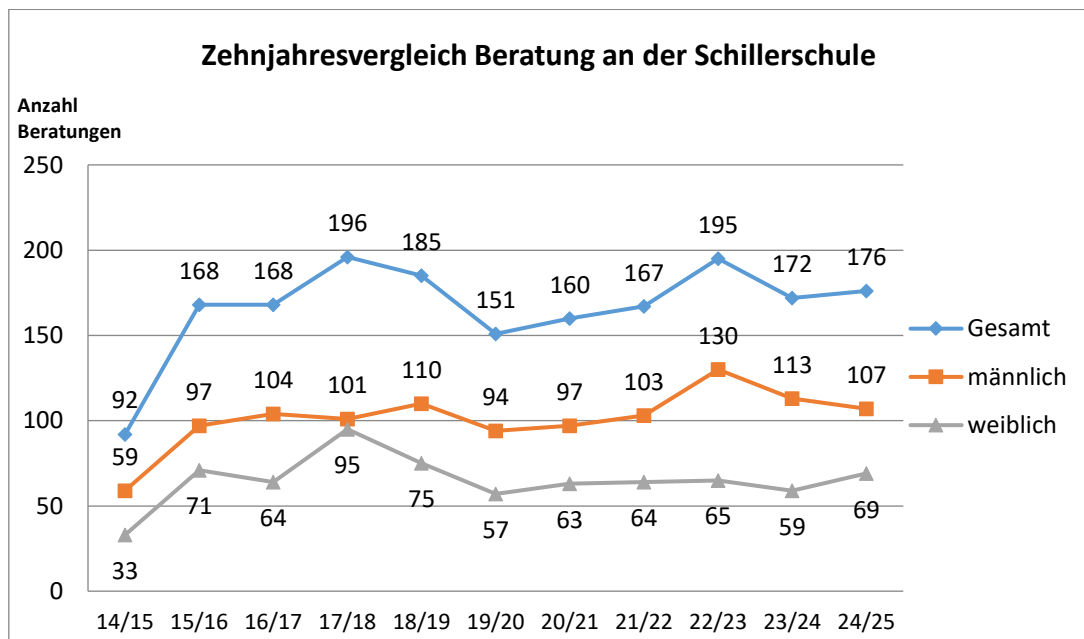
Zur Kategorie „selten“ zählen Schüler, die ein- bis zweimal im Schuljahr beraten wurden. Zu „mittel“ zählen Kontakthäufigkeiten von drei- bis fünfmal im Schuljahr, „häufig“ sechs- bis achtmal. Die Statistik wird immer schülerorientiert geführt. Das heißt Kontakte zu Eltern, Lehrern und weiteren Personen im Umfeld des Schülers/der Schülerin werden pro Schüler zusammengefasst.

<b>Beratung an den Schulen SJ 24/25</b>				
	selten	mittel	häufig	mehr als acht
Sambugaschule	7	4	3	7
Schillerschule	33	61	44	38
GS Waldschule	34	26	19	36
WRS Waldschule	28	25	19	43
Realschule	99	94	58	105
Gymnasium	49	53	27	68

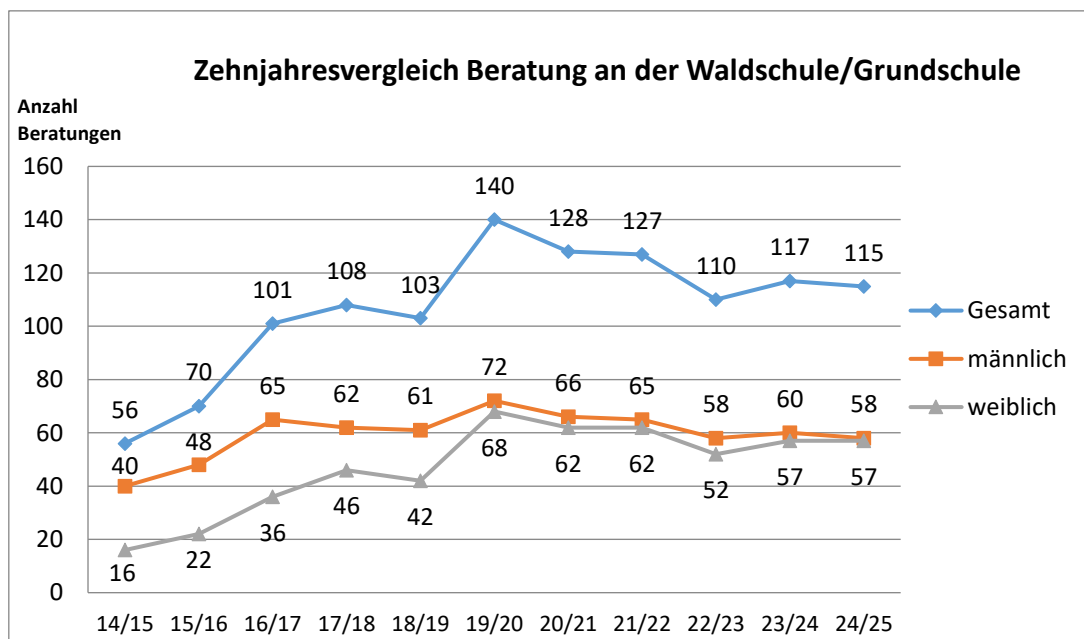
### Entwicklung der Beratungszahlen an der Sambugaschule

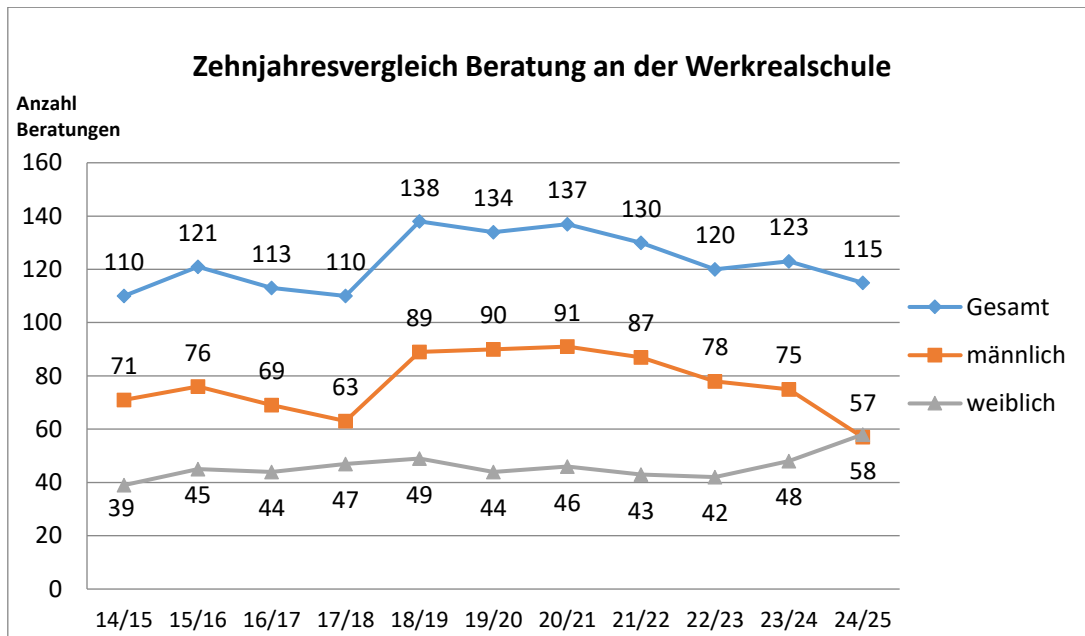


## Entwicklung der Beratungszahlen an der Schillerschule

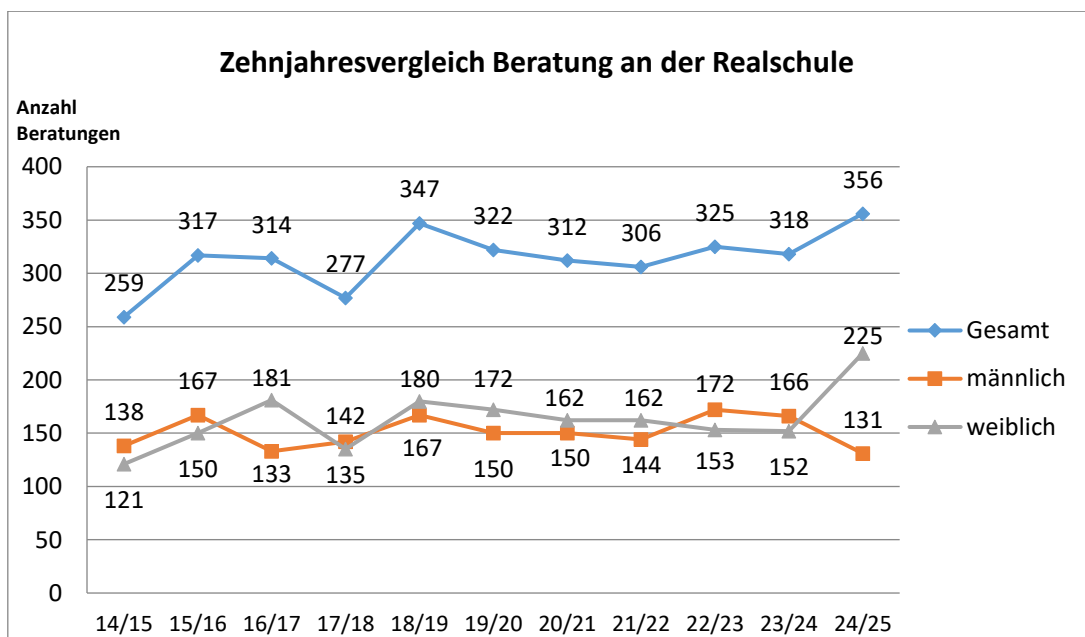


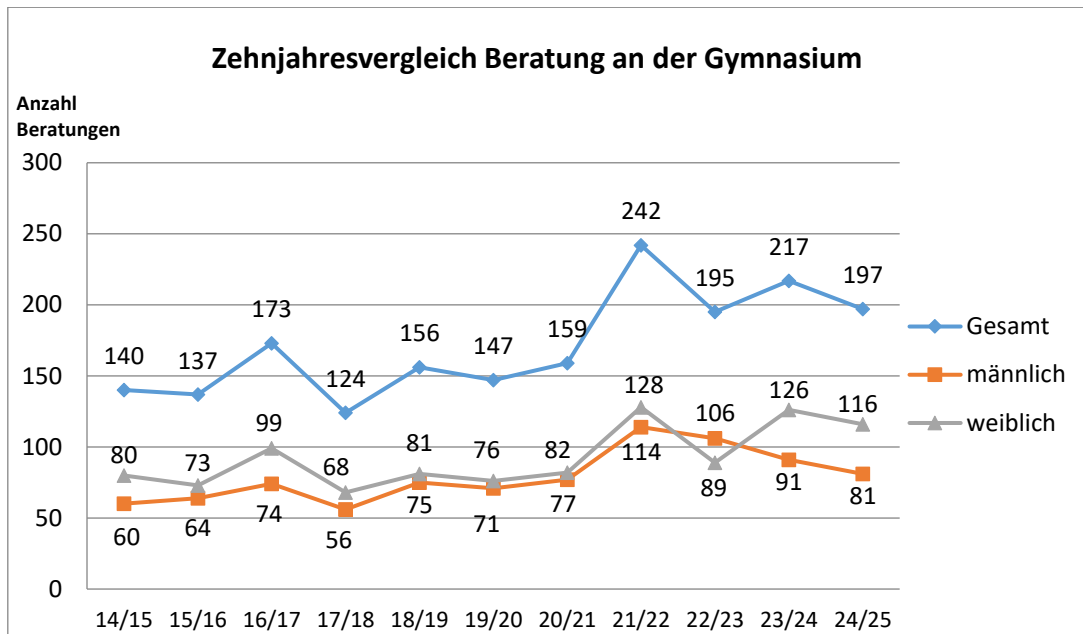
## Entwicklung der Beratungszahlen an der Waldschule und Werkrealschule





### Entwicklung der Beratungszahlen an Realschule und Gymnasium





## Projekte

Nachdem die Schulsozialarbeit in den letzten Jahren zeitintensive Projekte wie Ausstellungen oder den Achter Rat organisieren konnte, lassen die steigenden Bedarfe in den Kernarbeitsbereichen dies aktuell nicht zu. Dennoch ist es der Schulsozialarbeit ein Anliegen, auch neben der eigentlichen Arbeit den Focus auf wichtige Themen zu lenken. So organisierten die Fachkräfte an den weiterführenden Schulen Aktionen zum Tag der Gewalt gegen Frauen und Mädchen am 25.11.25, dem sogenannten Orange Day. An diesem Tag wurden alle aufgefordert mit orangenen Kleidungsstücken zur Schule zu kommen um auf das Thema aufmerksam zu machen. Diesem Aufruf folgten viele Schülerinnen und Schüler, sowie die Lehrerschaft. Alle hatten an diesem Tag die Möglichkeit in den Aulen auf Plakaten Statements zu diesem wichtigen Thema zu hinterlassen.

An der Waldschule und im Schulzentrum stellte die Schulsozialarbeit Bänke mit der Aufschrift „Kein Platz für Gewalt an Frauen und Mädchen“ auf. Diese Bänke wurden von Schülerinnen und Schülern im Technikunterricht selbst gebaut. Neben diesen Bänken gab es zahlreiche Informationsmaterialien zu Hilfsangeboten für Opfer von Gewalt. In der Waldschule gab es auch Bastelangebote für alle Grundschülerinnen und Grundschüler. Hier war auch die SMV beteiligt, die zum Beispiel orangene Kerzengläser mit den jüngeren Schülern bastelte.

Die Schulsozialarbeit setzte im aktuellen Schuljahr auch einen langgehegten Wunsch des Gesamtelternbeirates um. Es wurden zwei schulübergreifende medienpädagogische Elternabende organisiert und für alle Eltern angeboten. Jeweils ein Abend für Eltern aller Grundschulkindern und der weiterführenden Schulen. Beide Abende hatten einen Vortragsteil von Medienpädagogin Eva Weiler zu den entsprechenden Themen. Sie zeigte die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, von Handys und sozialen Medien für die jeweiligen Altersstufen auf. Alle

Eltern hatten im Anschluss an den Vortragsteil die Möglichkeit, sich von der Expertin zahlreiche Fragen zur Handynutzung und den verschiedenen Apps und Plattformen sowie zum Umgang der Kinder und Jugendlichen mit dem Handy beantworten zu lassen.

## **Bildungsdaten**

### **WÜM (Walldorfer Übergangsmodule)**

Die Waldschule ist eine vorwiegend zweizügige Werkrealschule mit zwei 10. Klassen. Insgesamt wurden 10 Klassen (7. bis 10. Klasse) von 22 Lehrkräften unterrichtet. Der erhöhte Förderbedarf dieser Jugendlichen ergibt sich wie folgt:

- 70 % Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Schwierige Familienverhältnisse
- Falsche Berufswegevorgstellungen
- Mangelnde Begleitungskompetenz in Familien

Im Schuljahr 2024/2025 besuchten Schülerinnen und Schüler aus 20 verschiedenen Nationalitäten die Einrichtung. Häufig sind die Eltern dieser Kinder nicht in der Lage, ihre Söhne und Töchter bei der Berufsvorbereitung und Berufsfindung angemessen zu unterstützen und aufgrund einer Vielzahl von familiären Ereignissen adäquat zu fördern. Um diesen benachteiligten Jugendlichen angemessene Chancen zum richtigen und rechtzeitigen (möglichst schon nach der 9. Klasse) einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen, ist es notwendig, eine erweiterte und vertiefte Berufsorientierung im Sinne einer Chancengleichheit für Jugendliche zu verfolgen und passende Ausbildungsberufe zu finden.

Die Anzahl der betreuten Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/2025 betrug insgesamt 134 aus den Klassenstufen 7 bis 10.

- Klasse 7: 26 Schülerinnen und Schüler
- Klasse 8: 25 Schülerinnen und Schüler
- Klasse 9: 37 Schülerinnen und Schüler
- Klasse 10: 46 Schülerinnen und Schüler

## **Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen über Berufe, berufsrelevante Neigungen und Kompetenzen werden festgestellt und bei der Wahl des Berufes unterstützt.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist an der Waldschule WÜM als KÜM-Nachfolgeprogramm fester Bestandteil des Berufswegeplans. Dabei wird gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler nach der Abschlussklasse einen passenden Anschluss finden und nicht verloren gehen.

Die Anzahl der Schüler, die nach Klasse 9 und 10 in Ausbildung gehen, hat sich seit Einführung vom WÜM deutlich gesteigert.

#### Verbleib der Schülerinnen und Schüler der Waldschule nach Klasse 9

Schuljahr	Schüler	Ausbildung	WRS	1-j. BFS	2-j. BFS	FSJ	VAB	VABO	EQ	Wdh.	Bewerbungsprozess
14/15	42	8	22	0	11	0	0	0	0	1	0
15/16	50	11	16	0	17	0	0	0	1	2	0
16/17	36	4	23	0	8	0	0	0	1	2	0
17/18	39	1	19	0	11	0	4	0	1	3	0
18/19	38	3	20	0	13	1	0	0	0	1	0
19/20	35	3	28	0	0	0	2	0	0	2	0
20/21	31	1	19	0	3	0	4	0	0	4	0
21/22	30	1	12	0	6	0	4	0	0	7	0
22/23	39	11	23	0	2	0	2	0	0	1	0
23/24	32	3	22	0	0	0	1	2	0	1	3
24/25	37	4	27	0	0	0	4	0	0	2	0

#### Verbleib der Schülerinnen und Schüler der Waldschule nach Klasse 10

Schuljahr	Schüler	Ausbildung	BK1	Beruf. Gymn.	FSJ	EQ	Wdh.	Bewerbungsprozess
14/15	33	7	22	1	0	0	0	0
15/16	49	11	29	3	3	1	2	0
16/17	31	10	15	2	2	1	1	0
17/18	38	18	13	2	2	2	1	0
18/19	35	17	12	1	1	0	4	0
19/20	30	9	20	0	0	0	1	0
20/21	34	13	10	0	1	0	10	0
21/22	35	21	3	0	0	1	10	0
22/23	34	15	13	1	1	1	3	0
23/24	38	14	12	2	1	1	0	8
24/25	44	16	15	2	0	0	11	0

WRS: Werkrealschule

1-j.BFS: einjährige Berufsfachschule

2-j.BFS: zweijährige Berufsfachschule

BK1: Berufskolleg 1

Beruf. Gymnasium (z.B. WG, TG)

FSJ: Freiwilliges Soziales Jahr

VAB: Vorqualifizierung Arbeit Beruf

VABO: Vorqualifizierung Arbeit Beruf ohne Deutschkenntnisse

EQ: Einstiegsqualifizierungsjahr (1 Jahr Praktikum, danach 85%ige Übernahme in Ausbildung)

Wdh.: Wiederholer

Bewerbungsprozess: Schüler befinden sich noch auf der Suche nach Ausbildungsplätzen

## 9. Ferien- und Freizeitangebote

---

### Ferienbetreuung „Urlaub ohne Koffer“ 2025

Die Stadt Walldorf ist Träger der Ferienmaßnahme Urlaub ohne Koffer. Seit vielen Jahren betrachtet es die Stadt Walldorf unter dem Aspekt der erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtige Aufgabe, verlässliche und pädagogisch sinnvolle Ferienbetreuungsangebote in nahezu allen Ferien anzubieten. Urlaub ohne Koffer Kids richtet sich an alle Walldorfer Grundschüler und ist wochenweise buchbar. Für einen Urlaub ohne Koffer Teens konnten Anmeldungen für Kinder ab 9 Jahren bis einschließlich 14 Jahren tageweise vorgenommen werden.

Urlaub ohne Koffer Kids und Urlaub ohne Koffer Teens wurden in den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien angeboten. In allen Ferienwochen waren die Mitarbeitenden der Schülerbetreuungen der Schillerschule, der Waldschule, des Schulzentrums und des JUMP eingebunden. Qualifiziertes Fachpersonal stellt somit die Qualität des Angebots und des pädagogisch durchdachten Konzepts der Ferienmaßnahme sicher.

Urlaub ohne Koffer Kids wurde in den Faschings-, Oster- und Herbstferien aufgrund von Bauarbeiten an der Waldschule ausschließlich an der Schillerschule durchgeführt. Die Teens wurden zeitgleich im JUMP betreut. In den letzten beiden Sommerferienwochen wurde Urlaub ohne Koffer sowohl auf dem Gelände der Grillhütte als auch in der Schillerschule angeboten.

Die Betreuungszeit für Urlaub ohne Koffer Kids und Teens erstreckte sich über 8,5 Stunden. Eine Betreuung konnte ab 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Kinder durften jedoch auch später kommen oder früher abgeholt werden. Die Flexibilität der Bring- und Abholzeiten wird bei den Eltern sehr geschätzt.

Die räumlichen Kapazitäten der Schülerbetreuung an der Schillerschule sind begrenzt. Steigende Anmeldezahlen gaben Anlass, die Betreuungszeiten der Teens, denen der Kids anzupassen und Urlaub ohne Koffer Teens stärker zu bewerben.

2023 erweiterte die Stadt Walldorf das Ferienprogramm mit einem Zirkusangebot in den Pfingstferien durch den Circus Baldini auf dem Gelände der Grillhütte. Nach dem großen Erfolg engagierte die Stadt Walldorf den Circus Baldini auch für das Jahr 2025. Leider musste der Circus aufgrund eines Unfalls eines Circusmitarbeiters sehr kurzfristig entfallen. Die Stadt Walldorf informierte umgehend alle Eltern und stellte die Betreuung der Kinder für diesen Zeitraum sicher. Eltern und Kinder zeigten großes Verständnis und waren dankbar für die Betreuung an der Schillerschule, an der es von Mitarbeitenden der Stadt Walldorf auch Angebote für kleine Artisten gab. Das warme Mittagessen lieferte Kantine 73 an alle Standorte.

Die Verpflegung während aller Ferienbetreuungen beinhaltet ein warmes Mittagessen und Mineralwasser. Das Mittagessen nahm man in der Mensa der Schillerschule und in den Sommerferien in der Mensa des Schulzentrums ein. Der Stadt Walldorf ist es ein Anliegen, allen Kindern einen Zugang zum Ferienangebot, unabhängig von Einkommen der Eltern, zu ermöglichen.

Pro Fünftageweche ist inklusive Essens- und Getränkeversorgung ein Betrag von insgesamt 55,00 Euro festgelegt. Bei einer Viertageweche verringert sich der Betrag auf 44,00 Euro. Ein Tag bei den Teens kostet 11,00 Euro. Je nach anrechenbarem Nettoeinkommen kann bei der Stadt Walldorf ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden. Gingen die Anmeldezahlen während der Pandemie erheblich zurück, stiegen sie seit 2023 kontinuierlich an.

In den Sommerferien fanden auf dem Gelände der Grillhütte insgesamt sechs Wochen Urlaub ohne Koffer Kids und Teens statt. In den letzten beiden Sommerferienwochen fand auf dem Gelände der Grillhütte zudem das Zeltspektakel und der Zirkus Payaso statt.

In allen Ferienwochen waren für die Kinder attraktive und altersangemessene Angebote vorbereitet. Neben vielen Kreativangeboten, die wesentlich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet waren, gab es Fußball- und Tischtennisturniere, Naturerlebnisse, Lager aus Naturmaterialien bauen, Bewegungsangebote, Brett- und Kartenspiele, Stadtrallyes und Ausflüge innerorts. Der Walldorfer Tierpark ist in jedem Jahr ein beliebtes Ausflugsziel, der insbesondere in den Sommerferien täglich besucht wird. Das Bewusstsein für Nachhaltigkeit ist für nahezu alle Kinder zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Menschen entscheiden sich in ihrem Alltag für nachhaltigen Konsum und leben umweltbewusster. Es wird stets angestrebt, die für die Ferienbetreuung erforderliche materielle Basis so bereitzustellen, dass natürliche Ressourcen geschont werden. Finanzielle Einsparungen durch einen sparsamen Materialverbrauch bzw. durch Abfallreduzierung zu generieren. Insbesondere dürfen die Kinder auf dem Gelände der Grillhütte und dem darin eingezäunten Wald ihre Lager mit den vorhandenen Naturmaterialien bauen. Der Fantasie der Kinder sind dabei keine Grenzen gesetzt, sofern keine Gefährdung für sie selbst oder andere besteht. Das Urlaub ohne Koffer Team unterstützt die Kinder tatkräftig bei der Umsetzung.

#### **Ziele/ Was wir den Kindern bieten möchten:**

- Erholsame und abwechslungsreiche Ferien
- Freizeit- und pädagogisch durchdachte Ferien, freies Spiel in einer angenehmen und entspannten Atmosphäre
- Altersentsprechende Angebote bei Kids und Teens
- Möglichkeiten, insbesondere draußen in der Natur neue Erfahrungen zu sammeln und neue Freunde zu gewinnen.

- Raum und Gelegenheit zur Bewegung
- Ausgleich zum Alltag und zur Schule, so wie zum Leistungszwang in der Gesellschaft
- Förderung des sozialen Gruppenverhaltens, Sozialorientierung und gemeinsame Erfahrungen
- Altersangemessene Partizipation

Das pädagogische Handeln beim Urlaub ohne Koffer ist stets bedürfnisorientiert und zielt auf den Ausgleich vorhandener Bedürfnisdefizite ab.

### Anmeldezahlen im Vergleich

<b>2025</b>	<b>Kids SchiSchu</b>	<b>Teens (JUMP)</b>	<b>Grillhütte Kids/ Teens</b>	<b>Zirkus Kids und Teens</b>	<b>gesamt 2025</b>	<b>gesamt 2024</b>	<b>gesamt 2023</b>
<b>Fasching</b>	84	Ø 24,8			108,8	75,8	76,6
<b>Ostern1</b>	89	22,8			111,8	92,5	86
<b>Ostern 2</b>	89	Ø 18,5			107,5	99,5	73
<b>Pfingsten 1</b>	36 (65)	Ø 12,3		65 *	113,3	114	93,3
<b>Pfingsten 2</b>	67	Ø 18,3			85,3	86	67,8
<b>Sommer 1</b>			103		103	109	91
<b>Sommer 2</b>			96		96	92	79,4
<b>Sommer 3</b>			94		94	82	80,6
<b>Sommer 4</b>			108		108	98	95
<b>Sommer 5</b>	78		77		155	136	152,2
<b>Sommer 6</b>	90		79		169	177	174
<b>Herbst</b>	77	Ø 23			100	110	104,8
					<b>1351,7</b>	<b>1271,8</b>	<b>1173,7</b>
				*entfallen, deshalb Kinder zu SchiSchu			

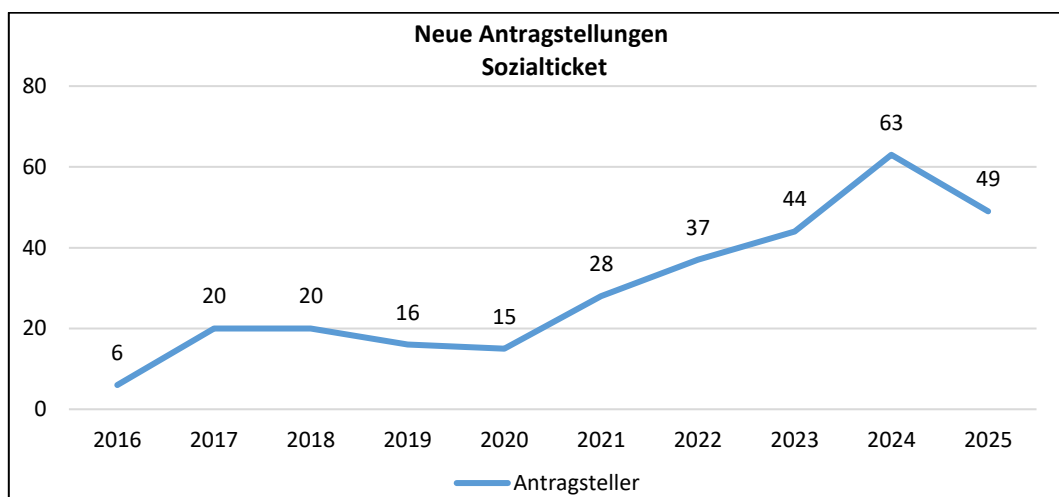
## 10. Angebote für Familien und Erwachsene

### 10.1 Sozialticket/Deutschlandticket

Damit auch Menschen, die nur ein geringes Einkommen haben, in der Region mobil sein können, bietet die Stadt Walldorf seit einigen Jahren als freiwillige Leistung ein Sozialticket an. Das Deutschlandticket kostet 58 Euro und wird von der Stadt Walldorf bezuschusst. Berechtigter Personenkreis sind Walldorfer Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren, die Bezieher von Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II/Bürgergeld bzw. SGB XII sind.

Die Stadt Walldorf erhält monatlich eine Rechnung von der RNV in Mannheim (Anzahl Nutzer x 58 Euro). Der Eigenanteil der Berechtigten wird per Lastschrift eingezogen. Ab 01.01.2025 kostete das Deutschlandticket 58 Euro/Monat. Der Gemeinderat beschloss, auch weiterhin das Deutschlandticket analog mit 50 v. H. zu bezuschussen. Somit beträgt der Eigenanteil für den jeweiligen Nutzer 29 Euro/Monat.

Ende Dezember nutzten 106 Personen das Sozialticket. Dabei ist zu erwähnen, dass überwiegend Geflüchtete aus der Ukraine das Angebot der Stadt wahrnehmen.



#### Übersicht der Kosten für die Stadt (Stand 31.12.2025):

Monat	Ticketpreis/ Monat	Anzahl Nutzer	Kosten/ Monat	Kosten/ Jahr	Eigenanteil Nutzer/Jahr	Anteil Stadt/Jahr
Jan. bis Dez. 2025	58 €	106	6.148 €	73.776 €	36.888 €	36.888 €

### 10.2 Benutzergerechter Wohnungsumbau

Ziel der Förderung eines benutzer- bzw. bedarfsgerechten Wohnungsumbaus ist, die Rahmenbedingungen der jeweiligen persönlichen Situation des Nutzers so anzupassen, dass dieser in der eigenen Wohnung barrierearm leben und alt werden kann.

Die Förderung des benutzergerechten Umbaus wurde im Mai 1998 erstmals beschlossen. Am 10.11.2015 hat der Gemeinderat die Richtlinie modifiziert und in der Gemeinderatsitzung vom 06.11.2018 die Vermögensfreigrenze erhöht.

Zum berechtigten Personenkreis gehören Walldorfer Einwohnerinnen und Einwohner,

- die das 60. Lebensjahr überschritten haben oder
- die das 55. Lebensjahr vollendet haben und krankheitsbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden mussten oder
- die aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung behindert sind und ohne Umbau der Wohnung dort nicht selbständig leben können.

Die Notwendigkeit der Maßnahmen müssen durch die Wohnberatung der Stadt Walldorf oder einem zertifizierten Fachbetrieb festgestellt werden; die Maßnahmendefinition richtet sich nach den Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes. Der Antrag kann im Fachdienst Soziale Hilfen gestellt werden. Dem Antrag sind die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen (Kostenschätzung, Pläne usw.) beizufügen. Mit der Maßnahme darf erst nach Vorlage eines Bewilligungsbescheids begonnen werden.

Jahr	Fallzahl	Förderbetrag
2020	5	41.706,25 €
2021	1	5.607,10 €
2022	1	2.563,72 €
2023	3	8.498,40 €
2024	1	7.530,52 €
2025	0	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>	<b>65.905,99 €</b>

Seit 2020 wurden 11 Fälle positiv beschieden und ein Gesamtbetrag von 65.905,99 € aufgewendet. Im Jahr 2025 wurde jedoch kein Antrag gestellt. Trotz der Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 18.000 € und das Heraufsetzen der Vermögensfreigrenze auf 50.000 €, bleibt die Inanspruchnahme weiterhin gering. In den Beratungsgesprächen wird häufig geäußert, dass man seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht offenlegen möchte und lieber auf eine Antragstellung verzichtet.

### 10.3 Nutzung von Stoffwindeln

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 beschlossen, das im Grundsatz bereits seit 1996 bestehende Programm „Förderung der Nutzung von Stoffwindeln“ neu zu beleben und es zu modifizieren. Zielgruppe dieses Programms sind nicht nur Kinder, sondern auch pflegebedürftige Erwachsene. Der Zuschussbetrag wurde auf 150 € im ersten Jahr und 50 € in den weiteren Jahren erhöht. Der Nutzerkreis wurde auch auf ältere Kinder und Erwachsene ausgeweitet.

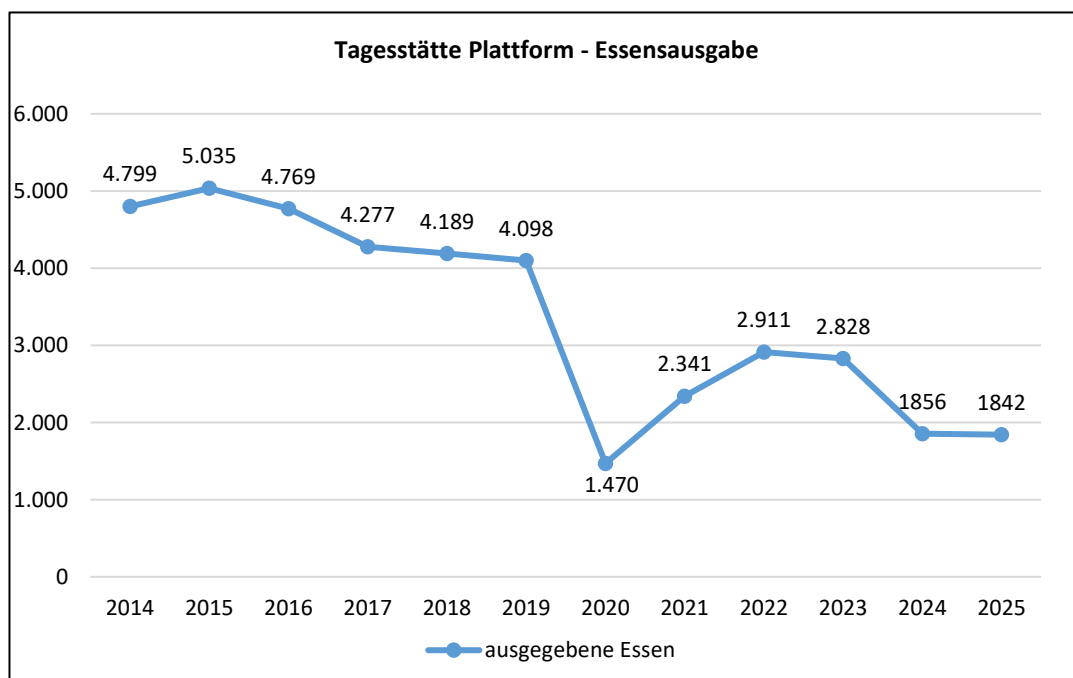
Jahr	Erstanträge	Folgeanträge (Kind 1-2 J.)	Folgeanträge (Kind 2-3 J.)	Gesamt
2021	3	0	1	4
2022	13	6	1	20
2023	8	3	3	14
2024	16	6	1	23
2025	12	2	5	19

#### 10.4 Tagesstätte Plattform

Die Plattform wurde im Jahr 2000 eingerichtet mit einem dreiteiligen Konzept zur Unterstützung von Wohnsitzlosen. Neben der Tagesstätte, betrieben von der Stadt Walldorf, waren die Fachberatung und Übernachtungsmöglichkeiten vorgesehen. Kooperationspartner der Stadt waren vom Start an die evangelische Stadtmission Heidelberg mit der Fachberatung und die Stadt Wiesloch. In Wiesloch gibt es im Erfrierungsschutz die Möglichkeit zu Übernachten. Nachdem zu Beginn überwiegend Menschen auf der Straße zu den Besucherinnen und Besuchern zählten, entwickelte sich die Einrichtung immer mehr zu einer Begegnungsstätte von Menschen mit gravierenden Problemen in der Lebensführung. Im Jahr 2017 wurde die Einrichtung für alle Menschen in vorübergehender Notlage aus dem Einzugsgebiet Walldorf/Wiesloch und den Sprengelgemeinden geöffnet.

Ein großer Teil der Besucherinnen und Besucher lebt in Walldorf. Das tägliche Mittagessen ist ein wichtiges Element in der Tagesstruktur der Plattformbesucher. Nach der pandemiebedingten Schließung, konnte im Jahr 2023 die Tagesstätte wieder geöffnet werden. Somit konnte den Besucherinnen und Besuchern das Verweilen in der Plattform in der üblichen Form ermöglicht werden. Das Wäschewaschen, Duschen, Kaffee trinken und Mittagessen vor Ort wird gerne wahrgenommen.

Ebenso konnte auch im Jahr 2025 ein Tagesausflug nach Speyer mit den Besucherinnen und Besucher durchgeführt werden.



Der Rückgang der Essensausgabe ist damit begründet, dass seit September 2023 krankheitsbedingt nur an jeweils drei Tagen/Woche die Einrichtung geöffnet hatte. Gleichzeitig musste die Verwaltung im Jahr 2024 vermehrt Hausverbote für einige Besucherinnen und Besucher erteilen. Dabei wurde insbesondere gegen die bestehende Hausordnung verstoßen oder ein aggressives Verhalten gegenüber dem städtischen Personal gezeigt. Im Hinblick auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bezüglich des zunehmend inakzeptablen Verhaltens einiger Besucherinnen und Besucher, war es unumgänglich, die bisherige Stelle zukünftig doppelt zu besetzen.

Seit September 2024 verstärkt Frau Fothergill-Robinson das Hauswirtschafts-Team in der Plattform. Ende 2025 konnte das bestehende Team erneut ergänzt werden, sodass zwischenzeitlich die Plattform wieder vollumfänglich geöffnet werden konnte.

### **10.5 Integrationsmanagement**

Das Integrationsmanagement ist seit Januar 2023 mit zwei Vollzeitstellen besetzt. Das Team besteht aus Frau Gabriele Dörflinger (tätig seit November 2017) und Herrn Kpatcha Sogoyou (eingestellt zum Januar 2023). Die Stelle von Frau Dörflinger wird über das Förderprogramm „Pakt für Integration“ des Landes Baden-Württemberg, die Stelle von Herrn Sogoyou über die „Soforthilfe für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine“ gefördert.

Das Integrationsmanagement der Stadt Walldorf leistet insbesondere in der ersten Phase nach der Ankunft eine intensive Unterstützung.

#### **Aufgaben und Zielsetzung**

Die Tätigkeit orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift (VwV) Integrationsmanagement (Fassung vom 06. Juni 2023). Im Fokus steht ein zielorientiertes Case-Management, das Geflüchtete in der Anschlussunterbringung beim Integrationsprozess unterstützt.

Zentrales Ziel ist die Förderung der individuellen Selbstständigkeit. Hierzu werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Erhebung von Stammdaten, Sprachniveau, Bildungsstand und Erwerbssituation,
- Festlegung konkreter Integrationsziele und Erstellung individueller Integrationspläne,
- Beratungsgespräche

#### **Beratungsstruktur und Kooperation**

Das Beratungsangebot ist niederschwellig gestaltet und findet sowohl im Rathaus als auch an zwei festen Terminen pro Woche im Begegnungshaus statt. Je nach Kom-

plexität erfolgt die Beratung spontan während den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung. Eine wesentliche Säule der Arbeit bildet die enge und bewährte Zusammenarbeit mit dem Verein „Begegnungen in Walldorf e.V.“.

### Konkrete Tätigkeitsfelder

- Behördenmanagement: Unterstützung bei Anträgen (Asylbewerberleistungen, SGB II/XII, Bildung und Teilhabe, Aufenthaltstitel),
- Wohnen: Anschlussunterbringung, Unterstützung bei der Wohnungssuche und Antragsstellung Wohnberechtigungsscheine Verhaltensregeln (Lüften, Lärm, Müll),
- Bildung und Arbeit: Anmeldung zu Sprachkursen, Anerkennung von Zeugnissen sowie Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
- Familie und Soziales: Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie Einleitung von Familien- oder Erziehungshilfen,
- Krisenintervention: Unterstützung bei wirtschaftlichen Notlagen,
- Beratung zum Thema Aufenthalt: Anträge, Verfestigung des Aufenthaltsstatus, Einbürgerung,
- Gesundheitsthemen: Vermittlung zu Ärzten, Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, Krankheit.

### Geflüchtete in Walldorf

In Walldorf sind uns insgesamt 470 Personen (304 Erwachsene und 166 Kinder) mit Fluchthintergrund bekannt.

Herkunftsländer	Erwachsene	Kinder	Gesamt
Ukraine	162	70	232
Syrien	73	62	135
Afghanistan	19	10	29
Gambia	18	5	23
Andere afr. Länder	10	7	17
Pakistan	5	5	10
Irak	5	7	12
Indien	4		4
Türkei	8		8
<b>Gesamt in 2025</b>	<b>304</b>	<b>166</b>	<b>470</b>

### Geflüchtete aus der Ukraine

Von den insgesamt gemeldeten Personen stammen 232 aus der Ukraine. Diese Gruppe setzt sich aus 162 Erwachsenen (106 Frauen, 56 Männer) und 70 Kindern zusammen.

Die familiäre Struktur umfasst:

- 18 Kernfamilien (Mutter, Vater und Kind/er)
- 40 Alleinerziehende (Mutter oder Großmutter mit Kind/ern)
- 8 Ehepaare
- 50 erwachsene Einzelpersonen

### **Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern**

Zusätzlich sind dem Integrationsmanagement 238 Personen aus weiteren Herkunftsländern bekannt, und zwar 142 Erwachsene (56 Frauen, 86 Männer und 96 Kinder).

Die familiäre Struktur umfasst:

- 38 Kernfamilien (Mutter, Vater und Kind/er)
- 5 Alleinerziehende (Mutter oder Vater mit Kind/ern)
- 1 Ehepaar
- 38 erwachsene Einzelpersonen

### **Migrationsbewegungen im Jahr 2025**

Im laufenden Jahr 2025 verzeichnete die Stadt 17 Neuzugänge aus der Ukraine, die entweder privat zuzogen oder durch den Rhein-Neckar-Kreis in Abstimmung mit der Verwaltung zugewiesen wurden. Zudem wurden vier Neugeborene registriert. Demgegenüber stehen 20 Wegzüge oder Rückkehren von ukrainischen Staatsangehörigen sowie 16 Wegzüge von Personen anderer Nationalitäten. Es wurde eine Abschiebung (Gambia) vollzogen.

### **Beratungen**

Das Beratungsangebot fand an drei Tagen im Rathaus als offene Sprechstunde, sowie an zwei Wochentagen im Begegnungshaus, möglichst mit Terminen, statt.

<b>Beratungsgespräche</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Anzahl der Beratungsgespräche	1.105	1.278	1.730	1.729	1.842	2.176	2.065	1.589
Anzahl der erstellten Integrationspläne	36	39	15	29	32	65	50	30
<b>Themen</b>								
Sprache	70	53	66	98	134	123	124	75
Schulbildung	50	39	69	39	67	64	64	50
Ausbildung/Studium	299	232	233	168	122	89	127	70
Weiterqualifizierung	107	70	45	59	51	39	39	29
Arbeitsmarkt	206	248	301	224	193	190	174	159
Wohnung	83	130	90	121	195	233	222	182
Gesundheit	55	38	65	64	96	133	193	169

Gesellschaftliche Teilhabe	52	61	67	109	128	112	38	98
Kinder	126	128	173	185	218	270	253	264
Anderes Thema	324	517	885	483	409	899	674	464
Leistungsbezug	/	/	/	325	470	582	603	525
Schulden	/	/	/	68	59	83	118	80

Im Jahr 2025 wurden 1589 Beratungsgespräche geführt – persönlich, telefonisch oder per Mail sowie in Form von Begleitungen zu Terminen. Dabei wurden 25 Integrationspläne erstellt und/oder fortgeschrieben.

### **Die Inanspruchnahme der Beratung nach Herkunftsgruppen stellt sich wie folgt dar:**

- Geflüchtete aus der Ukraine: Von insgesamt 162 Erwachsenen nutzten 119 Personen (ca. 73 %) das Beratungsangebot,
- Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern: Von 141 Erwachsenen nahmen 98 Personen (ca. 70 %) die Unterstützung in Anspruch.

### **Beratungsschwerpunkte und Bedarfsentwicklung**

Die Beratungsinhalte haben sich im Berichtszeitraum differenziert. Zu den primären Handlungsfeldern gehören:

- Leistungsbezug: Hilfestellung und Beratung bei Leistungsanträgen,
- Aufenthaltsrecht: Anträge für Aufenthaltstitel, Perspektiven für einen Daueraufenthalt, sowie eine Anfrage zum Einbürgerungsverfahren,
- Wohnraum und Unterbringung: Unterstützung bei der Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen, Suche von privatem Wohnraum,
- Arbeitsmarktintegration: Unterstützung bei der Jobsuche, dem Bewerbungsprozess, sowie Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse.

### **Besondere Entwicklungen:**

- Gesundheitswesen: Bedingt durch den verstärkten Zuzug älterer Menschen (insbesondere aus der Ukraine) ist ein signifikant höherer Beratungsbedarf im medizinischen Bereich zu verzeichnen.
- Kinder, Jugend und Bildung: Die Anfragen im Bereich der frühkindlichen und schulischen Entwicklung haben deutlich zugenommen. Aufgabenfelder sind die Unterstützung bei Entwicklungsverzögerungen sowie die Beantragung von Integrationshilfen oder Schulbegleitungen. Das Integrationsmanagement agiert als Koordinierungsstelle zwischen Eltern, Bildungseinrichtungen, Ärzten und dem Jugendamt.

## Geflüchtete in Arbeit und Ausbildung

Beschäftigungs- und Aufenthaltssituation von Geflüchteten aus herkömmlichen Fluchtländern

### 2024

Sprachkurs	Schule	Vollzeit	Ausbildung/ Studium	Teilzeit	Selbständig	Kinderbetreuung	Ohne Bschäft.	Unbekannt
7	8	63	10	9	4	18	16	8
5 %	6 %	44 %	7 %	6 %	2 %	13 %	11 %	6 %

### 2025

Sprachkurs	Schule	Vollzeit	Ausbildung/ Studium	Teilzeit	Selbständig	Kinderbetreuung	Ohne Bschäft.	Unbekannt
4	4	65	9/3	9	2	15	19	12
3 %	3 %	46 %	8 %	6 %	1 %	11 %	14 %	8 %

In Walldorf leben derzeit 142 Geflüchtete aus den klassischen Herkunftsländern im erwerbsfähigen Alter (18 bis 65 Jahre).

### Erfolge am Arbeitsmarkt

Aus der Gruppe der Geflüchteten aus Ländern der Türkei, Syrien, Afghanistan und afrikanischen Ländern usw. stehen 85 Erwachsene in einem Arbeitsverhältnis, davon sind 65 Personen in Vollzeit tätig. 17 Personen haben eine Ausbildung (Handwerk, Handel, Pflege) abgeschlossen und arbeiten als qualifizierte Fachkräfte. Die übrigen Vollzeitbeschäftigten sind in Helferberufen tätig.

Neun junge Erwachsene befinden sich derzeit in Ausbildung (vier Elektroniker, eine medizinische Fachangestellte, vier Friseur), drei gehen einem Studium nach.

### Finanzielle Lebenssituation

Während alleinstehende Erwachsene ihren Lebensunterhalt in der Regel eigenständig durch eine Vollzeitstelle sichern können, reicht das Einkommen bei Familien oft nicht vollständig aus.

Diese Haushalte sind auf ergänzende Leistungen angewiesen:

- „Aufstockende“ Leistungen (Bürgergeld) zur Sicherung des Existenzminimums

- Wohngeld und Kinderzuschlag bei Bezug von privatem Wohnraum.

### Aufenthaltssituation

Derzeit befinden sich acht Geflüchtete im Asylverfahren, sechs Personen in Duldung, 181 haben eine Aufenthaltserlaubnis, sieben Personen eine Niederlassungserlaubnis und 36 Personen haben die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt. Durch das in 2023 eingeführte Chancenaufenthaltsgesetz erhielten fast alle Geflüchtete in Duldung einen rechtmäßigen Aufenthalt. Dieser kann auch in Zukunft verlängert werden und führt gegebenenfalls zum Daueraufenthalt. Ebenso konnten Geduldete über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Voraussetzung dafür ist die Sicherung des Lebensunterhaltes und eine gelungene Integration.

### Beschäftigungssituation von Geflüchteten aus der Ukraine (Alter 18 bis 65 Jahre)

#### 2024

Sprachkurs	Schule	Vollzeit	Ausbildung/ Studium	Teilzeit	Selbständig	Kinderbe- treuung	Ohne Bschäft.	Unbe- kannt
60	3	22	3/4	14	0	5	2	17
46 %	2 %	17 %	5 %	11 %	0	4 %	2 %	13 %

#### 2025

Sprachkurs	Schule	Vollzeit	Ausbildung/ Studium	Teilzeit	Selbständig	Kinderbe- treuung	Ohne Bschäft.	Unbe- kannt
39	5	29	6/4	14	2	6	12	26
27 %	4 %	21 %	7 %	10 %	1%	4 %	8 %	18 %

In Walldorf sind uns 162 Erwachsene aus der Ukraine bekannt, davon 143 Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren, 19 Personen sind bereits im Rentenalter bzw. 2 Personen sind nicht erwerbsfähig – sie erhalten Grundsicherung.

Der Beratungsbedarf für ältere Geflüchtete oder Menschen mit Behinderung ist vergleichsweise hoch und längerfristig, da kaum Deutschkenntnisse vorhanden sind. Sie benötigen Hilfe bei der Antragstellung von Leistungen sowie im Bereich Pflege, Pflegegrad, Hilfe im Alltag, gesundheitliche Fragestellungen und Arztbesuche. Hier unterstützt das Integrationsmanagement intensiv und zeitaufwändig, da die Beratung fast immer mit Verständigungsproblemen einhergeht. Auch in Zukunft wird die Beratung von Senioren sehr viel Zeit in Anspruch nehmen.

## **Erfolge am Arbeitsmarkt – Geflüchtete aus der Ukraine**

51 Personen (39 %) der Ukrainer sind in Ausbildung und Arbeit. 2024 waren 39 Personen in Arbeit, in 2023 waren 20 Personen erwerbstätig. Vollzeit-berufstätige Männer sind vor allem im Handwerk tätig, einige Frauen in der Kinderbetreuung. Teilzeit-Arbeitende sind als Dolmetscher, im Lager, im Verkauf, in der Reinigung und in Restaurants oder Hotels beschäftigt.

Die Ausbildungsberufe sind Pflegehelfer, Elektriker und Großhandelskaufmann, Marketing-Kauffrau, Erzieherin, und Friseur - vier Ukrainer studieren. Drei Ukraineerinnen mit pädagogischem Hintergrund absolvieren einen Anpassungslehrgang in einem Kindergarten. 27 % der Ukrainer besuchen einen Deutschkurs oder eine weiterführende Schule. Sobald die Integrationskurse mit dem Zertifikat B1 beendet sind, beginnen die Aktivitäten in die Arbeitsmarktintegration von Seiten des Jobcenters. Für alleinerziehende Mütter mit kleinen Kinder ist der Weg in Ausbildung und Arbeit schwieriger, hier werden Teilzeit-Lösungen gesucht.

## **Aufenthaltssituation**

Der Aufenthalt § 24 für Ukrainer nach der Massenzustrom-Richtlinie wurde bis zum 04.03.2027 verlängert. Die Möglichkeiten nach einem Aufenthaltswechsel oder einem Daueraufenthalt ist häufig Thema von Beratungsgesprächen, da viele Ukrainer langfristig hierbleiben möchten. Einige Anträge für einen Aufenthalt als Fachkraft sind gestellt aber noch nicht beschieden. Voraussetzung dafür ist eine abgeschlossene, anerkannte Ausbildung oder ein Studium im Herkunftsland und eine qualifizierte Tätigkeit in Deutschland.

## **Fokusgruppen: Senioren und Familien**

Die Unterstützung älterer Geflüchteter, sowie die von Eltern mit Kindern ist ein wachsendes, zeitintensives Beratungsfeld.

- Inklusion fördern und Netzwerkarbeit: Das Integrationsmanagement unterstützt Familien bei der Beantragung von Integrationshilfen und Schulbegleitungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Um eine ganzheitliche Unterstützung zu garantieren, agieren wir als Brückenbauer zwischen Eltern, Erziehern, Schulen, Therapeuten und dem Jugendamt. Dieser koordinative Aufwand ist für eine gelingende Integration essenziell.
- Beratung von Senioren: Nur wenige Senioren besuchen einen Deutschkurs. Die Folge ist, dass die Beratung des Integrationsmanagements dauerhaft in Anspruch genommen wird. Gesundheitliche Beeinträchtigungen nehmen deutlich

zu. Dies erfordert nicht nur medizinisches Basiswissen in der Beratung, sondern auch eine sensible, langfristige Begleitung der Betroffenen.

### **Kontinuierlich hoher Bedarf bei steigender Komplexität**

Die Nachfrage nach Beratungsleistungen verbleibt auf einem konstant hohen Niveau. Dass die Jahresstatistik einen Rückgang der Fallzahlen ausweist, ist primär auf einen längeren krankheitsbedingten Personalausfall zurückzuführen. Gleichzeitig beobachten wird eine deutliche Zunahme der Beratungstiefe: Die Fälle werden komplexer und erfordern einen weitaus höheren Zeitaufwand pro Person, um den individuellen Fragestellungen gerecht zu werden.

Die Erfahrungswerte aus der Praxis belegen, dass Integration ein zeitintensiver Prozess ist. Die Unterstützung durch das Integrationsmanagement wird von den Klienten in der Regel über einen Zeitraum von zwei bis acht Jahren kontinuierlich in Anspruch genommen, um eine nachhaltige soziale und berufliche Eingliederung zu gewährleisten.

Die Verwaltungsvorschrift sieht einen Beratungszeitraum von drei bis vier Jahren vor. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass dieser Zeitrahmen der Lebensrealität vieler Geflüchteter oft nicht gerecht wird. Besonders Menschen mit erschwerten Startbedingungen – wie Analphabeten, Senioren oder Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen – benötigen oft eine deutlich längere Begleitung. Auch unvorhersehbare Krisen, etwa der Verlust der Wohnung oder des Arbeitsplatzes, machen deutlich, dass Integration nicht in feste Zeitraster passen und ein flexiblerer Hilfebedarf besteht.

Besorgniserregend ist die aktuelle Diskussion im Bereich der Sprachförderung. Der Wegfall von Integrationskursen für Menschen im Asylverfahren, in der Duldung oder der Ukraine stellt eine Verzögerung der Integration dar. Ohne Zugang zu Deutschkursen erschwert sich die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe, was den Beratungsbedarf zusätzlich beanspruchen wird.

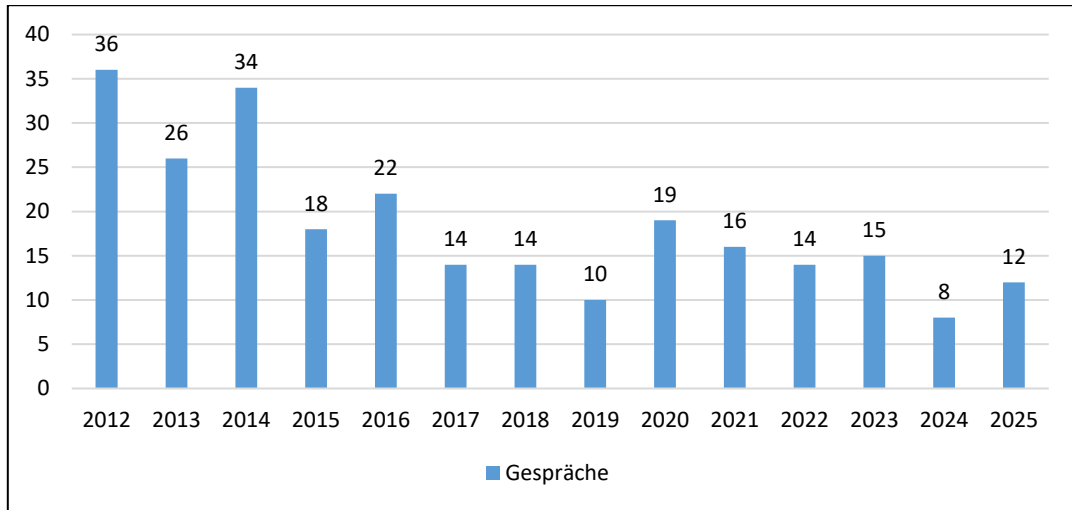
## 10.6 Beratung und Unterstützung bei Gewalt im sozialen Nahraum

Gewalt im sozialen Nahraum ist die in unserer Gesellschaft am weitesten verbreitete Gewaltform, von der in erster Linie Frauen und Kinder betroffen sind. Das Einschreiten in Fällen häuslicher Gewalt war in der Vergangenheit häufig allein auf die Entschärfung der aktuellen Konfliktsituation durch die Polizei ausgerichtet und nur selten mit weitergehenden Maßnahmen wie der Beratung der Betroffenen oder der schnellen Herbeiführung zivilrechtlichen Schutzes verbunden. Schutz fanden die betroffenen Frauen mit ihren Kindern in den Frauen- und Kinderschutzhäusern. Durch die langjährige Arbeit der Frauenhäuser ist das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder auch in Deutschland zum öffentlichen Thema gemacht worden. Im Zuge dieser Auseinandersetzung entstand ein breites Netz von Hilfsangeboten für die betroffenen Frauen und Kinder. Dennoch hat sich das Ausmaß der Gewalt nicht verringert.

Seit dem Anfang der 90er Jahre wurde Gewalt im häuslichen Bereich zunehmend enttabuisiert. Es fand ein Paradigmenwechsel statt, in dessen Folge häusliche Gewalt nicht mehr als Privatsache gesehen und der Staat grundsätzlich in die Verantwortung genommen wurde. Diese Entwicklung spiegelt sich unter anderem in dem Strafrechtsreformgesetz zur Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe, dem von der Bundesregierung initiierten „Nationalen Aktionsplan Gewalt gegen Frauen“ und insb. auch dem 2002 in Kraft getretenen „Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen“ (Gewaltschutzgesetz) wider.

Die konsequente Strafverfolgung häuslicher Gewalt stellt dabei einen wichtigen Baustein der wirksamen Bekämpfung häuslicher Gewalt dar, sie kann jedoch nicht separat betrachtet werden, sondern muss im Kontext der anderen Hilfsangebote gesehen werden aus denen sich u. a. die Gesamtkonzeption des Platzverweisverfahrens zusammensetzt. Beratung und Information ist hier eines der Hilfsangebote, die im Konzept des Platzverweises vorgesehen sind. Nicht immer führen die Beratungen zur Deeskalation und in der Praxis müssen wir feststellen, dass es in vielen Familien ein langwieriger Prozess ist. Trotz des Platzverweisverfahrens und der Möglichkeit ein Annäherungsverbot bei Gericht zu beantragen, ist die Zahl der Frauen, die in Frauenhäusern Schutz suchen mussten, konstant hoch.

Im vergangenen Jahr musste kein Platzverweis erteilt werden. Jedoch erhält der Fachdienst Soziale Hilfen immer häufiger Meldungen von psychisch auffälligen Personen, die aufgrund ihres Zustandes Sachbeschädigungen vornehmen und die Polizei durch Angehörige oder Nachbarschaft verständigt wird. Zu einer Anzeige kommt es in den meisten Fällen nicht. Dennoch wurde an entsprechende Beratungsdienste verwiesen. Eine Hinzuziehung einer Familienhilfe über das Jugendamt im Rahmen von häuslicher Gewalt, war im Jahr 2025 nicht notwendig.



## 10.7 Begegnungen in Walldorf e.V.

Das Begegnungshaus in der Oberen Grabenstraße ist seit Jahren eine wichtige Anlaufstelle für geflüchtete Menschen aus allen Herren Ländern. Aber auch Menschen aus sozial schwachen Verhältnissen finden zunehmend den Weg dorthin, um an den Angeboten teilzunehmen. Die Unterstützungsangebote sind vielseitig und für jeden findet sich etwas.

Das Büro des Begegnungshauses ist von Montag bis Freitag am Nachmittag geöffnet und ist von zwei Mitarbeiterinnen auf Minijob-Basis besetzt. Der Vorstand mit Katrin Siebold (Vorsitzende), Inge Demuth (Vorsitzende) Barbara Kuhn (Kassenwartin) und Sabine Kuppe (Schriftführerin) sorgt dafür, dass Menschen aus allen Nationen sich willkommen fühlen und Hilfe und Unterstützung beim Ankommen und der Integration in Walldorf finden.

Montags bis freitags findet am Nachmittag 1:1 Nachhilfe statt sowie Gruppensprachkurse für Erwachsene, Jugendliche und Kinder statt. Das Schöne hierbei – Sprachkurse Schüler der Vergangenheit – engagieren sich hier inzwischen und unterstützen im Sprachkurs oder leiten selbstständig Leseclubs für Anfänger und Fortgeschrittene. Spendenaktionen für die Ukraine werden durchgeführt und Direkthilfen werden organisiert. Nicht selten organisiert das Team des Begegnungshauses Möbeltransporte oder unterstützt bei Wohnungsaufösungen um Möbel, Bettwäsche und vieles mehr an die Bedürftigen zu verteilen.

Die beliebte Fahrradwerkstatt rund um das Team von Thomas Scheller befindet sich in der Garage des Begegnungshauses. Hier werden gespendete Fahrräder repariert oder für das Ersatzteillager ausgeschlachtet. Bedürftige können für kleines Geld verkehrstüchtig, überholte Fahrräder kaufen oder Reparaturen durchführen lassen. Jeden Donnerstag wird im Sprach-Café Konversation geübt. Wer Lust hat, kommt einfach unangemeldet dazu. Einmal im Monat wird im Anschluss gesungen. Kanons und einfache Lieder in unterschiedlichen Sprachen stehen dann auf dem Programm. Das Werkstatt-Café, unter der Führung des Klimanetzwerks Walldorf, erfreut sich regem Zulauf und jeden Monat bleibt es gespannt zu warten, welche ausgefallenen Elektrogeräte gebracht werden. Durchschnittlich besuchen täglich 50-60 Personen das Begegnungshaus, je nach Wochentag und Angebot. Die aktuellen Mitgliedszahlen liegen derzeit bei 703 Mitgliedern.

Die Ehrenamtlichen, einige davon ukrainisch oder russisch sprechend, engagieren sich mit viel Herzblut und sind eine wertvolle Hilfe bei Neuankommenden. Geflüchtete, die neu in Walldorf ankommen, werden vom Integrationsmanagement auf die Angebote im Begegnungshaus hingewiesen. Seit März 2022 wurde ein 2-wöchiges Jour-fixe auf einen wöchentlichen Rhythmus mit dem Ersten Beigeordneten Steinmann, dem Integrationsteam und den Vorsitzenden des Vereins umgestellt.

### **Folgende Aktivitäten wurden angeboten:**

- Sprachkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Nachhilfe im 1:1 Unterricht

- Vermittlung und Pflege von Patenschaften
- Fahrradwerkstatt
- Sprach-Café
- Bewerbertraining
- Annahme und Weiterleitung von Spenden
- Teilnahme Faire Woche
- Schools out Party
- Schulranzenparty
- Unterstützung von Spendenaktionen und Direktlieferungen in die Ukraine
- Spiele & Snacks
- Offenes Singen
- Werkstatt-Café

**Folgende Sonderaktionen wurden organisiert:**

- Sekt & Sorbet
- Besuch der NAJU Kids
- Osterbasteln
- Wine & Cheese
- Ausflüge zum Bowlen, Eis essen, Badminton und Minigolfen
- Sommerfest
- Nikolaus im Begegnungshaus in Kooperation mit dem Familienzentrum
- Weihnachtsbasteln
- Rund 12 Kinder konnten durch die komplette Kostenübernahme des Vereins an Feriencamps und Zeltlagern teilnehmen
- Dosenkerzen basteln für die Ukraine
- Besuch von Vistex Endeavor

**10.8 Kleiderstube Walldorf e.V.**

Die Kleiderstube hatte im Jahr 2025 insgesamt 46 Wochen geöffnet. In den Sommer- und Weihnachtsferien war die Kleiderstube jeweils für drei Wochen geschlossen. Darüber hinaus wurden auch die Projekte im In- und Ausland erneut finanziell unterstützt.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 56.432 kg Kleidung abgegeben.

Säcke	1.744	34.880 kg
Kartons	983	14.660 kg
Koffer	39	702 kg
<u>Taschen</u>	<u>82</u>	<u>1.148 kg</u>
<b>Gesamt</b>	<b>2.362</b>	<b>46.670 kg</b>

Hinzu kommen wöchentlich ca. 40-100 kg Geschirr, Töpfe, Pfannen, Vasen, Gläser, Schüsseln und vieles mehr.

Wöchentlich wurden ca. 200 bis 300 Teile (Textilien) in den Verkauf gegeben. Dabei erhält die Kleiderstube viele, zum Teil sehr gut erhaltene Schuhspenden, darunter auch Neuware.

Wöchentlich besuchen rund 90 bis 110 Kundinnen und Kunden bzw. Besucherinnen und Besucher die Kleiderstube. Die meisten davon mittwochs. Leider kommt es dabei immer wieder vor, dass Ware gestohlen wird, weshalb auch einige Hausverbote erteilt werden mussten.

Die Spendenabgabe läuft sehr gut. Zum Teil werden wertvolle Textilien gespendet. Es gibt auch immer noch die „edlen“ Spender. Im vergangenen Jahr mussten 30 Säcke Textilien und Schuhe über die AVR entsorgt werden. Manche Spenderinnen und Spender werden ungehalten, wenn die Kleiderstube Kleiderspenden ablehnt. Dabei handelt es um Textilien, die in einem sehr schlechten Zustand sind und nicht mehr in den Verkauf gehen können.

Der Verkauf läuft gut. Jeder kann in der Kleiderstube einkaufen. Bedürftige in Notlagen, können zudem mit einem Bestätigungsschein der Stadt und der Fachberatung der Plattform kostenlos einkaufen.

Derzeit sind 26 ehrenamtlich Engagierte in der Kleiderstube beschäftigt. Davon 21 Frauen und 5 Männer.

#### **Öffnungszeiten der Kleiderstube:**

Mittwoch	15 bis 17 Uhr
Donnerstag	9:30 bis 12:30 Uhr
Freitag	14:30 bis 17:30 Uhr

#### **Abgabezeiten:**

Mittwoch	14 bis 17:30 Uhr
----------	------------------

Auch die Aktion „Weihnachtspäckchen für Rybniza in Transnistrien/Moldavien“ ist erneut gut gelaufen. Hierbei sind am 17.12.2025 806 Päckchen von der Station Sweet (Licht) und dem Hilfswerk CDH-Stephanus Speyer auf den Weg gebracht worden. Am 07.01.2025 (orthodoxes Weihnachtsfest) wurden die Päckchen in einer Feierstunde an bedürftige Kinder, an das Altersheim, sowie an externe Seniorinnen und Senioren verteilt. Hierbei gilt ein herzlicher Dank an alle Spenderinnen und Spender, die mit den gespendeten Päckchen große Freude bereitet haben.

Die Kleiderstube konnte im Jahr 2025 folgende Spenden tätigen:

Hospiz Agape	2.500,00 €
Eklou	1.500,00 €
Walldorfer Tafel	1.500,00 €
Kirchliche Sozialstation Walldorf-St. Leon-Rot	300,00 €

CDH Stephans	3.000,00 €
Projekt für krebskranke Kinder	2.000,00 €
Kinderhospiz Sterntaler	2.000,00 €
Rybniza	2.500,00 €
Rybniza Transport (Frachtkosten)	1.500,00 €
Stadt Walldorf (Weihnachtspäckchenaktion Soziale Hilfen)	2.000,00 €
Doris Walter, Soziales Projekt in Chile	2.000,00 €
Frauen helfen Frauen Heidelberg	500,00 €
<u>Förderverein Mannheim Frauenhaus</u>	<u>500,00 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b>21.800,00 €</b>

Die Vereinssatzung besagt, dass die Hälfte aller Spenden in Deutschland getätigt werden müssen. Die Kleiderstube möchte sich bei allen Spenderinnen und Spender und Kundinnen und Kunden bedanken. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von bedürftigen Menschen.

### 10.9 Tafel Walldorf e.V.

Rückblickend auf das Jahr 2025 sieht der Verein die gleiche Problematik zu den vergangenen Jahren. Die Zahl der Flüchtlinge aus der Ukraine ist gleichbleibend hoch und liegt bei 70 %. Die eigentliche Zielgruppe, Mitmenschen mit geringem Unterhalt aus der Region, ist mit ca. 30 % gering vertreten. Aufgrund der Verteilverfahren für Flüchtlinge haben wir eine hohe Fluktuation der Kundschaft. Das Anspruchsverhalten ist teilweise stark ausgeprägt, an dieser Stelle der Hinweis, dass die Tafel Walldorf e.V., wie auch alle anderen Tafeln, keine staatlichen Einrichtungen sind, dieser Eindruck jedoch durch die Verwaltungen (Arbeitsamt, Landratsamt) erweckt wird. In der Tafel Walldorf waren für das zurückliegende Jahr ca. 368 Bedarfsgemeinschaften registriert. Das entspricht 877 Personen und davon 294 Kindern unter 18 Jahren. Diese haben ca. 8.640 Einkäufe getätigt. Zusätzlich unterstützten wir die Plattform mit Lebensmitteln (Backwaren, Obst, Gemüse, Würstchen, Beilagen, TK-Produkte) und überschüssige verderbliche Lebensmittel stellten wir dem Tierpark sowie dem Tom-Tatze-Tierheim zur Verfügung. Möglich war das nur durch die 115 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der guten Zusammenarbeit mit der Stadt Walldorf.

### 10.10 Fachberatung der Wiedereingliederung gGmbH in der Plattform

Die „Plattform“ in Walldorf ist eine Kooperation zwischen der Stadt Walldorf, welche die Begegnungsstätte trägt, der Wiedereingliederungshilfe der Evangelischen Stadtmission Heidelberg gGmbH, die für die Fachberatung zuständig ist, und der Stadt Wiesloch, die in den Wintermonaten Übernachtungsmöglichkeiten (Erfrierungsschutz) in den neuen Räumlichkeiten, In den Auwiesen 7, 69168 Wiesloch, zur Verfügung stellt.

Die Begegnungsstätte als Tageseinrichtung für Wohnungslose und sozial benachteiligte Menschen, drei Mal in der Woche geöffnet. Dort wird die Versorgung von

Grundbedürfnissen, wie warmes Essen, Badbenutzung und Reinigungsmöglichkeiten für Kleidung, sowie eine Aufenthalts- und Kontaktmöglichkeit angeboten.

Die Fachberatungsstelle ist in die „Plattform“ integriert. Die ambulante Fachberatungsstelle bietet gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach §§ 67 bis 69 SGB XII, Hilfen und Beratung für Wohnungslose, Menschen die von Wohnungsverlust bedroht sind und Personen die in unzureichenden Unterkünften oder in Notsituationen leben an.

### Auswertung

Im Jahreszeitraum von Januar bis Dezember 2025 haben 264 Personen die Fachberatung in Anspruch genommen (81 Frauen und 183 Männer). Es handelte sich um Besucherinnen und Besucher der Begegnungsstätte und um Menschen, welche ausschließlich die Fachberatung aufgesucht und darüber hinaus keine Angebote der „Plattform“ wahrgenommen hatten. Durch aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork) in den umliegenden Gemeinden wurden auch Menschen erreicht, die sonst nicht den Weg in eine Beratung gefunden hätten. Beratungssachverhalte und die Häufigkeit der Kontakte waren unterschiedlich und vielfältig. Viele Betroffene suchten die Beratung regelmäßig auf. Ein Teil von ihnen erhielt phasenweise Unterstützung. Im Weiteren gab es Beratungen während aktueller Krisen, die häufig in die Vermittlung komplementärer Angebote und Fachdienste geführt hatten. Auch war es wieder erforderlich, die Anbindung an eine rechtliche Betreuung mit zu berücksichtigen.

2025 fanden knapp unter 1.800 Beratungen (persönlicher Kontakt) in den Räumlichkeiten der Fachberatung in Walldorf statt. Zusätzlich hatten ca. 590 Beratungen im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit, telefonisch oder über E-Mail stattgefunden.

### Altersstruktur der Klienten 2025

Alter	Anzahl Personen	Anzahl in %
18 bis 24 Jahre	26	10 %
25 bis 29	25	9 %
30 bis 39	46	17 %
40 bis 49	57	22 %
50 bis 59	56	21 %
60 und älter	52	20 %
Sonstige	2	1 %
<b>Gesamt:</b>	<b>264</b>	<b>100%</b>

136 Personen, d.h. 52 % der Klienten waren ohne Unterkunft oder lebten in ungesicherten Verhältnissen. Unten aufgeführte Entwicklungen haben sich durch die Fachberatung ergeben:

Notunterkunft, Pension  
oder Erfrierungsschutz: 22 Personen 16 % von 136 Personen

Stationäre Einrichtung,  
Betreutes Wohnen oder Therapie: 20 Personen 15 % von 136 Personen

Mietwohnung: 28 Personen 21 % von 136 Personen

**Gesamt: 70 Personen 52 % von 136 Personen**

Bei dem verbleibenden Anteil von 128 Personen (48%), welche die Fachberatung aufsuchten, handelte es sich im Wesentlichen um Klienten, denen Wohnungslosigkeit drohte, welche in Notunterkünften der Gemeinden lebten oder die sich in akuten Not- oder Krisensituationen befunden hatten. Das niedrigschwellige Angebot der Fachberatung wurde von diesem Personenkreis – welcher zum §§ 67ff. SGB XII gehört – gut angenommen. Die Situation der Betroffenen konnte in vielen Fällen verbessert oder aber eine Verschlimmerung verhindert werden. Erneut konnten zum Teil auch zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen generiert werden.

Vermeidung von Wohnungslosigkeit, wie die Aufhebung von Wohnungslosigkeit, bleibt immer ein Ziel der Fachberatung. Dies bedeutet im Einzelnen Hilfestellung bei finanziellen, persönlichen und sozialen Problemen, u.a. Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und Mietschulden, sowie Hilfe bei der Kündigung oder einer Räumungsklage oder psychische Belastungen und vieles mehr.

Weiterhin ist auch die Nachsorge ein Angebot der Fachberatung. Hier gibt es eine Gruppe von Menschen, die akut oder auch regelmäßig, Hilfe und Unterstützung benötigen, die sie so auf keinem anderen Wege bewerkstelligen können. Das niedrigschwellige Angebot der Fachberatung, wie die direkten und meist zeitnahen Hilfestellungen, ermöglichen es den Betroffenen somit, überwiegend eigenständig im Wohnraum leben zu können und ein Abrutschen in alte Verhaltensmuster, die eine erneute Wohnungslosigkeit zur Folge haben könnten, zu vermeiden.

Insgesamt haben 2025 37 Personen aus den Notunterkünften der Gemeinden Walldorf, Wiesloch und Umgebung die Fachberatung in Anspruch genommen. Die Beratung und Unterstützung hatte in der Fachberatung vor Ort, oder im Rahmen der Aufsuchenden Sozialen Arbeit stattgefunden. Fortlaufend ist auch der erhöhte Bedarf an Beratung und Unterstützung in den Notunterkünften geblieben. Viele Bewohner sind seit Jahren wohnhaft in einer Notunterkunft, ohne eine Perspektive auf Besserung ihrer Situation zu haben. Konfliktschlichtung in den Notunterkünften vor Ort war ebenfalls ein Thema geblieben. Austausch und Kontakt zu rechtlichen Betreuung hatte ebenfalls stattgefunden. Die neue Notunterkunft (und der Erfrierungsschutz) In den Auwiesen 7 in Wiesloch, wurden inzwischen belegt und rege genutzt.

### **Beratungstätigkeit**

Die Personengruppe der Wohnungslosen und der sozial schwächeren Personen, kann mit den Unterstützungsmöglichkeiten gemäß §§ 67 ff SGB XII durch die Fachberatung rechnen. Der Schwerpunkt der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten liegt in der persönlichen Beratung und Unterstützung. Im Einzelnen handelt es sich hierbei u. a. um Hilfe bei Behördenangelegenheiten, vor allem im Rahmen der Existenzsicherung, Zugang zu medizinischer Versorgung, Begleitung

bei Schuldenregulierung und Strafverfahren, Vermittlung zu spezialisierten Fachdiensten und stationären weiterführenden Angeboten der Wiedereingliederung, Unterstützung bei der Wohnungssuche und dem Erhalt der Wohnung, Unterstützung der Hilfesuchenden bei persönlichen Krisen und Konflikten, Geldverwaltung und Einrichtung einer Postadresse. Auch die Motivation, eine rechtliche Betreuung in Anspruch zu nehmen, gehört weiterhin dazu und wurde schon erwähnt.

Außerhalb der Einrichtung „Plattform“ leistete die Fachberatung Hilfe durch aufsuchende Beratung, wie Streetwork vor Ort, Hausbesuche in privatem Wohnraum und Notunterkünften verschiedener Gemeinden, sowie regelmäßige Sprechstunden in der städtischen Notunterkunft in Wiesloch. Sie begleitete Klienten und Klientinnen bei den Themengebieten bei Fachdiensten, Ämtern, Ärzten, stationären Einrichtungen und besuchte diese in der Klinik und leistete auch Hilfestellung bei lebenspraktischen Erfordernissen, wie z.B. bei einem Umzug oder einer Trauerfeier. Ebenfalls gab es Unterstützung und Beratung zum Thema Gesetzliche Betreuung und deren Korrespondenz, falls schon eine Betreuung bestanden hatte. Im Rahmen des „Streetwork“ wird in den Wintermonaten regelmäßig der Erfrierungsschutz in Wiesloch aufgesucht. Ebenfalls wurde die Umgebung um den Bahnhofsbetrieb herum und diverse „neue Plätze“ in Augenschein genommen.

### **Kooperation**

Fortlaufender Aufgabenbereich der Fachberatung war – im Rahmen der Kooperation mit der Stadt Walldorf –, die Tätigkeiten in der Begegnungsstätte. Diese Aufgaben beinhalten den Austausch mit den Besucherinnen und Besucher, dazu gehört die Beratung und das Stärken der Ressourcen, der Austausch mit den Haushaltskräften, die Verhinderung von Konfliktsituationen, das Einschreiten bei Schwierigkeiten und Lösen von Konflikten, auch bei Nichteinhaltung der Hausordnung. Regelmäßig finden Gespräche und ein Austausch mit den Verantwortlichen der Stadt Walldorf/ Soziale Hilfen und den Haushaltskräften der Begegnungsstätte vor Ort statt. Es gibt inzwischen mehr Personal. Es wurde von der Stadt Walldorf zwei weitere Teilzeitstellen für die Küche und Hauswirtschaft generiert.

Ein zusätzliches Angebot bietet seit 2016 die „Fachstelle Sucht“ aus Walldorf, mit einer regelmäßigen Beratung, in der „Plattform“ an. Auch hier steht die Fachberatung fortlaufend im fachlichen Austausch und wirkt motivierend im Bedarfsfall. Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 das Projekt „Wir bauen Brücken – Gemeinsam gegen Armut“ in der Plattform durchgeführt. Ein gesonderter Tätigkeitsbericht wurde dem Rhein-Neckar-Kreis zugestellt.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Fachberatung veröffentlichte Artikel in der lokalen Presse und in der Stadtmissionszeitung „interna“. Sie ist Mitglied im Bezirksdiakonieausschuss und ist bei regelmäßigen Netzwerktreffen mit dem Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis und weiteren Sozialen Einrichtungen, mit dabei. Ebenfalls ist die Fachberatung in den Arbeitskreisen „Soziale Einrichtungen Wiesloch“ und „Jugend, Familie und Soziales“ in Walldorf tätig.

Die Vernetzung mit relevanten Institutionen und Fachdiensten ist der Fachberatung ein wichtiges Anliegen. So fand ein kontinuierlicher Austausch unter anderem mit der Stadt Walldorf, dem Ordnungsamt Wiesloch, dem Jobcenter Wiesloch, den Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe des Rhein-Neckar-Kreises, sowie anderen Fachdiensten statt.

## **Fazit**

Die Jahresauswertung 2025 zeigt auf, dass die Zahl der Hilfesuchenden, wieder auf einem hohen Niveau verharrt. Ein hoher Bedarf ist weiterhin festzustellen. Eine prozentuale Verschiebung, hin zu mehr jüngeren Menschen, konnte dieses Jahr in der Statistik festgestellt werden. Fortlaufend sind die benötigten Postadressen für bedürftige Personen in der Region relevant.

Neben der Intervention bei Wohnungslosigkeit war die Fachberatung im Vorfeld prophylaktisch und in der Nachsorge stabilisierend tätig. So konnte Wohnungslosigkeit verhindert und Menschen in eine Wohnung, Unterkunft und/oder Einrichtung vermittelt werden. Ebenfalls bleibt die Nachsorge ein wichtiges Themenfeld in der Fachberatung. Weiterhin kommen ehemalige Betroffene, in Wohnraum oder Notunterkünften vermittelte Klienten, bei Fragen und Problemsituationen, häufig wieder auf die Fachberatung zurück, falls doch ein Bedarf zugegen war. Hierdurch zeigt sich, wie stabilisierend und notwendig das niedrigschwellige Angebot ist, um erneute Krisen- und Problemsituationen nicht entstehen zu lassen, oder diesen frühzeitig entgegenzuwirken. Das aufgebaute Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen verhindert oft einen Rückfall in alte Verhaltensmuster. Ein weitestgehend eigenständiges Leben in eigenem Wohnraum soll hierdurch möglich sein und erneute Wohnungslosigkeit verhindert werden.

Ein Angebot der Fachberatung bleibt unter anderem eine Weitervermittlung in passende Fachstellen und Hilfsdienste. In den Situationen, in welchen Klienten eine ungenügende Selbstständigkeit oder Schwellenängste zeigen, stellt die Fachberatung den Kontakt her, oder begleitet diese zum Übergang in weitere Unterstützungssysteme. Das niedrigschwellige Angebot gilt als absolut notwendig. So konnte in vielen Fällen sehr gut kooperiert werden, so dass die Klienten in ein passendes Hilfesystem wechseln konnten. Leider gelingt dies nicht bei allen Klienten. Fortlaufend gibt es einen Personenkreis, bei dem wir feststellen, dass ein solcher Wechsel, eine unüberwindbare Hürde darstellt. In solchen schwierigen Fällen ist nach Einschätzung der Fachberatung, das Aufsuchen der niedrigschwelligen Beratungsstelle in der „Plattform“, als Verhaltensänderung und Erfolg zu werten.

Bei der Integration der Wohnungslosen und hilfesuchenden Personen, musste die Fachberatung auch 2025 feststellen, dass sich keine bemerkbare Besserung beim Wohnungsangebot ergeben hat. Weiterhin besteht ein zu hoher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Daher gestaltet sich die Wohnungssuche für die Betroffenen weiterhin sehr schwierig. Bei der Wohnraumanmietung wird festgestellt, dass das Klientel – mangels Möglichkeiten – sich immer wieder in der Situation befindet, prekären Lebensverhältnissen sehr gut angenommen wurde. Durch die Hilfestellungen und Unterstützung der Fachberatung, konnte in vielen Fällen Wohnungslosigkeit

aufgehoben oder verhindert werden. Menschen konnten darüber hinaus in weiterführenden Hilfsangebote vermittelt und die Lebenssituation von den Betroffenen stabilisiert werden.

Die Fachberatung gehört weiterhin zu den notwendigen Erfordernissen, um überhaupt einen Zugang zum Hilfesystem zu bekommen, bzw. (neu) etablieren zu können.

### **10.11 Generationenbrücke Walldorf**

Das Angebot „Fröhliches Frühstück“ fand elfmal im evangelischen Gemeindehaus statt. Der Kaffeeklatsch für Senioren wurde im Jahr 2025 zwölfmal ausgerichtet. Bei beiden Veranstaltungen durfte die Generationenbrücke im Durchschnitt ca. 55 Gäste begrüßen.

Am 01.10.2025 nahmen ca. 110 Gästen am Internationalen Tag der Älteren im evangelischen Gemeindehaus in Form eines Kaffeemittags und 2 Vorträgen zu seniorenrelevanten Themen, teil. Ebenso fuhr wieder der Senioren-Einkaufsbus. Im Schnitt nahmen sechs Personen je Fahrt teil. Der Einkaufsbus fuhr 2025 auch in den Sommerferien. Außer in den Weihnachtsferien und an Feiertagen fährt er jeden Donnerstag.

Jeden Dienstag fand – außer in den Sommer und Weihnachtsferien – die Sprechstunde für Handy, Tablet und Co., die speziell auf Seniorinnen und Senioren ausgerichtet ist, in der Scheune Hillesheim statt. Die Sprechstunde wird von den Seniorinnen und Senioren sehr gut angenommen. Im Durchschnitt kommen fünf Besucherinnen und Besucher pro Woche in die Sprechstunde.

Auch die Bürosprechstunde für allgemeine Anliegen am Mittwoch in der Scheune Hillesheim ist nahezu jeden Mittwoch gut besucht.

Im Jahr 2025 wurden zwei Ausflüge mit je 54 Seniorinnen und Senioren und einem Ferienspaß mit 25 Kindern durchgeführt.

Insgesamt waren rund 2.770 ehrenamtliche Stunden von ca. 65 Helferinnen und Helfern verteilt auf alle Angebote der Generationenbrücke Walldorf erbracht.

### **10.12 Psychologische Beratungsstelle des Vereins Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.**

Seit 1998 gehört das Beratungsangebot der Psychologischen Beratungsstelle zum festen Bestandteil der sozialen Angebote der Stadt und können von Walldorfer Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden. Über die Jahre hinweg wurde das Beratungsangebot entsprechend erweitert. Neben den Terminen in der Beratungsstelle in der Scheune Hillesheim, werden auch im rollierenden System Kurzberatungstermine in den Kindertagesstätten und den Schulen durchgeführt. Ebenso wird in Absprache mit der Schulsozialarbeit Fallsupervision angeboten.

Der abschließende Jahresbericht für 2025 wird voraussichtlich im Mai fertiggestellt und der Verwaltung nachgereicht. Die bisherigen Inanspruchnahmen über das erste halbe Jahr im Jahr 2025 sind gleichbleibend sehr hoch. Durch die stellenbezogene

Aufstockung im Rahmen der Neueinstellung von Herrn Tuscher mit einem Stellenumfang von 100% konnte nun eine zeitnahe Vergabe an Gesprächsterminen erreicht werden, was für die erkennbar zunehmenden krisenhaften Themen, mit denen sich Familien anmelden, unabdingbar ist. Die Neuanmeldefrequenz bleibt nach wie vor hoch. Konsultationen der Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen von Fallberatungen, Kurzberatungen und Beratungen in Verdachtsfällen auf Kindwohlgefährdungen bleiben ebenfalls auf hohem Niveau.

Der Trend der inhaltlichen Themen, mit denen die Psychologische Beratungsstelle zurzeit aufgesucht wird, setzt sich im Vergleich zum Vorjahr im Prinzip fort. Er betrifft die Bereiche der sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern, psychisch kranke Elternteile, psychisch kranke Kinder und die Auswirkungen von Online Medien und Gaming, auch erste negative Auswirkungen von KI sind bereits erkennbar. Sie sollen hier zur Information nochmals kurz erläutert werden:

### **1. Gestörte sozial-emotionale Entwicklung bei Kindern**

Gestörte sozial-emotionale Entwicklungen nehmen weiterhin in diesem Bereich zu und betreffen bereits die Kleinkinder in den Krippen. Konsultationsgründe von Einrichtungen oder Eltern bestehen darin, dass sich diese Kinder nur schwer oder gar nicht selbst emotional regulieren können, was im Widerspruch zu ihrem Entwicklungsalter steht. Ursächlich sind häufig Bindungsdefizite. Einrichtungen haben mit diesen Kindern große Schwierigkeiten, da sie kaum integrierbar und auf eine 1:1 Betreuung angewiesen sind, Eltern da sie ihre Kinder kaum beruhigt bekommen oder bereits kleine Frustsituationen ausreichen, um die Kinder aus der Stabilität zu bringen. Diese entwicklungspsychologischen Defizite bilden wiederum die Voraussetzungen und Dispositionen zu späteren ernsthaften psychischen Erkrankungen.

### **2. Psychisch kranke Elternteile**

Laut den neuesten Gesundheitsberichten der Krankenkassen haben Störungen im Bereich von Depressionen, Ängsten und Anpassungen wiederum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,3% zugenommen. Dies stellt den höchsten Wert seit 10 Jahren dar. So melden sich immer mehr Familien an der Psychologischen Beratungsstelle an, bei denen mindestens ein Elternteil in der Vergangenheit oder zurzeit eine psychische Erkrankung hatte oder hat. Dieser Umstand hat große Auswirkungen auf die Erziehungsverfügbarkeit, verunsichert und beeinträchtigt damit die Kinder.

### **3. Psychisch kranke Kinder**

Aktuelle Studienergebnisse zeigen ebenfalls erneute erhebliche Anstiege psychischer Erkrankungen und Belastungen bei Kindern und Jugendlichen, durchgeführt innerhalb einer Schulstudie für 14 Bundesländer des IFT Nord und auch des Präventionsradars der DAK. Zudem sind die Kinder und Jugendlichen nach diesen Studien

belastet durch Klimakrisenangst, Kriegsangst und Angst vor finanzieller Verschlechterung ihrer Familie, also Armutsangst. Sie haben von sich aus den Generationsvertrag, dass es ihnen einmal bessergehen wird als ihrer Elterngeneration, aufgekündigt, d.h. das ehemals vorhandene Aufstiegsversprechen mit entsprechenden Kontingenzen ist nicht mehr wirksam, was sich auf Motivation, insbesondere die Leistungsmotivation, damit verbundener Selbstwirksamkeit und Selbstwert negativ auswirkt.

#### **4. Probleme durch Online Medien**

Die sich zeigenden Symptomatiken bestehen in diesem Bereich häufig in Wesensveränderungen von Kindern und Jugendlichen, entweder durch starken Rückzug oder sehr aggressiv instabilen oder fordernden Verhalten. Das Bindungsgefüge der Familien kommt dadurch aus der Balance. In der Schule zeigen sich oft Leistungsabfälle. Vielfach missdeuten Eltern dies als pubertäres Verhalten, die Ursachen liegen jedoch oftmals begründet im Medienkonsum. Diese Medien decken den in diesem Entwicklungsalter stark vorhandenen Bedarf nach Kreativität, Spannung, Vergleichen, Siegen und Besiegen, Selbstwirksamkeit und Selbstwert ab. Verbunden sind diese Bereiche allerdings mit reduzierten Sprachlogiken, Reduktion des sozialen Miteinanders, kaum soziale Kontrolle und maximaler Einbezug vs. maximaler Ausstoßung. Da Kinder und Jugendliche in diesem Alter in der Entwicklung ihrer Selbstwirksamkeit und Selbstwert sind, sind sie sehr empfänglich für die Erforderlichkeiten dieses Feldes und gleichzeitig sehr vulnerabel. Symptomatische Auswirkungen, mit denen Familien die Psychologische Beratungsstelle aufsuchen, zeigen sich in Beziehungsstörungen in der Familie, begleitet durch starke körperliche Aggressionen, Selbst- und Fremdverletzungen, Depressionen, Suizidandrohungen und -planungen. Vereinzelt tauchen bereits Jugendliche auf, welche sich mittels der KI Charakterimitationen für sie wichtige Personen erschaffen, mit denen sie kommunizieren und teils erheblich pathologische Dialoge führen.

Auch im Jahr 2025 zeigen sich die Auswirkungen aufgrund der pandemiebedingten Einrichtungsschließungen bei Kindern und Eltern deutlich. Es erfordert oftmals mehr, als Gespräche und ambulante Unterstützung, so dass die Auslastung respektive Überlastung der stationären Einrichtungen es mit sich bringt, dass die Erziehungsberatungsstelle unterstützt, die schwierigen Phasen zu überbrücken.

Für das Jahr 2025 wurde ein städtischer Förderbetrag von 138.000 € in das Angebot investiert.

#### **10.13 Schuldnerberatung**

Die Soziale Schuldnerberatung ist ein Unterstützungsangebot für verschuldete bzw. überschuldete Einzelpersonen oder Haushalte und bildet einen Fachbereich aus dem gesamten Beratungsangebot des Diakonischen Werkes im Rhein-Neckar-Kreis. Eine kurze Zeit der Arbeitslosigkeit, eine längere Krankheit, eine Scheidung, ein Unfall – solche und andere unvorhergesehene Ereignisse können von vielen Haushalten

finanziell nicht überbrückt werden. Der damit verbundene Einkommensrückgang ist nicht aufzufangen. In so einer Situation können Schulden entstehen, oder eine bestehende Verschuldung schnell in eine Überschuldung umschlagen. Bei längerer Arbeitslosigkeit über 12 Monaten hinaus, kann auch das Bürgergeld weitere Einkommensreduzierungen für viele Leistungsempfänger nicht verhindern.

Überschuldete Haushalte schmälern unter Berücksichtigung der monatlichen Ratenzahlungen und anderer Zahlungsverpflichtungen ihr Haushaltsgeld erheblich. Auf diese Weise kann eine Verschuldungssituation zur Armut führen, auch wenn es noch zu keiner Zahlungsstörung bzw. Zahlungseinstellung durch den Schuldner gekommen sein muss. Die Betroffenen leben nicht selten über lange Zeit unterhalb der Armutsgrenze. Soziale Schuldnerberatung leistet professionelle Hilfe, die unterstützt, wenn Menschen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind oder zu geraten drohen. Sie erfüllt rechtliche, wirtschaftliche, psychosoziale und präventive Aufgaben. Mit dem knappen Einkommen auszukommen, ist eine hohe Herausforderung für Schuldner.

Das Ziel besteht darin, das Existenzminimum der Schuldner zu schützen und gleichzeitig eine wirksame Entschuldung zu beginnen. Schuldner suchen gemeinsam mit ihrer Beratungsfachkraft einen Weg, wie der Schuldenabbau im Einzelnen stattfinden kann. Vorhandene persönliche Ressourcen werden bewusstgemacht und aktiviert, gemeinsam konzipierte Teilziele werden verwirklicht. Die Beratungsfachkräfte leisten Hilfestellung bei Verhandlungen mit den Gläubigern und auch bei der Vorbereitung und dem Durchlaufen eines Insolvenzverfahrens. Die Soziale Schuldnerberatung kann zur Beibehaltung bestehender Arbeitsverhältnisse beitragen, indem das Überschuldungsproblem des betroffenen Erwerbstätigen einer Lösung zugeführt wird. Arbeitgeber bewerten es häufig positiv, dass sich Arbeitnehmer um ihre Angelegenheiten kümmern.

Der Verlauf des Beratungsprozesses orientiert sich an der individuellen Situation der Klienten. Die häufigsten Ziele und deren Schritte zur Umsetzung, die mit den Klienten vereinbart werden, sind:

- Existenzsicherung
- Beantragung eines Pfändungsschutzkontos
- Haushaltsplan erstellen
- Einnahmen- und Ausgabensituation analysieren, Budgetberatung
- Eigenes Konsumverhalten hinterfragen
- Sich mit der eigenen Zahlungsmoral auseinandersetzen
- Klärung der Überschuldungssituation
- Ordnung schaffen in den Gläubigerunterlagen
- Gläubigerunterlagen sichten und differenzieren
- Aneignung von Wissen über Schuldnerschutz, Pfändungsfreigrenzen, Pfändungsschutzkonto, Zwangsvollstreckung, u.a.
- Angstfrei handeln
- Kenntnisse von Rechten und Pflichten (Anstelle des Gefühls des Ausgeliefertseins an Gläubiger, tritt die nüchterne Analyse der Möglichkeiten im Hinblick auf die eigene Situation.)

- Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen
- Selbst aktiv werden
- Strategie zur Entschuldung mit der Beratungsfachkraft entwickeln

### **Jahresthema der Schuldnerberatung in 2025: Krankheit und Überschuldung**

Seit vielen Jahren beobachtet die Schuldnerberatung, dass Krankheit einer der häufigsten Gründe für Überschuldung ist. Gesundheitsprobleme beeinflussen Einkommen und Ausgaben unmittelbar: zu den Erwerbsausfällen kommen Krankheits- und Therapiekosten sowie unter Umständen noch notwendige Pflege- und Hilfsmittel. Das alles in einer Phase finanzieller Unsicherheit durch die verzögerte oder unklare Einkommenssituation, Einschränkungen bei der Arbeitsfähigkeit und damit verbundene Planungsschwierigkeiten. Bei längeren Erkrankungen endet die Lohnfortzahlung nach sechs Wochen. Das Krankengeld der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) reicht dann häufig nicht mehr, um die laufenden Verbindlichkeiten zu tätigen. Bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit erfolgt nach 1,5 Jahren eine Aussteuerung in die Arbeitslosigkeit und dann weiter in die Rentenversicherung. Zu der finanziellen Lücke kommen Unsicherheiten und gesundheitliche Einschränkungen. Dadurch sind auch gebildete Schuldnerinnen und Schuldner, die ihr Leben lang gearbeitet haben, nahezu immer überfordert. Besonders schwierig ist die Situation bei Privatversicherten. Die Patientinnen und Patienten müssen beim Arzt zunächst in Vorleistung treten, weil Abrechnungen mit der Privaten Krankenversicherung (PKV) oft zeitlich verzögert erfolgen oder unklar bleiben.

Das belastet vor allem Menschen mit geringeren liquiden Mitteln und kann zu kurzfristigen Finanzierungsspitzen führen, die Überschuldung begünstigen. Gleichzeitig werden von Ärzten Untersuchungen angeordnet, die von der PKV nur teilweise übernommen werden. Besonders betroffen sind ältere Menschen. Sie sind mit dem privaten Abrechnungssystem häufig überfordert und verlieren den Überblick. Alters- oder Pflegekosten sind zu tragen, während die Abrechnung der PKV mitunter langwierig ist. Fehlende oder verspätete Erstattungen führen zu Mahnungen oder der Notwendigkeiten für zeitnahe Zwischenfinanzierungen, die für unsere Klienten nicht mehr leistbar sind. Unsere Beratungsarbeit zielt darauf ab, diese Belastungen abzufedern: Wir beraten individuell, begleiten bei der Beantragung sozialer Leistungen wie Arbeitslosengeld und Erwerbsminderungsrente. Hierbei gibt es immer wieder Klienten, die Unterstützung auf dem Entschuldungsweg über eine Verbraucherinsolvenz wünschen.

### **Anfragen in Walldorf**

Das Diakonische Werk arbeitet seit 2006 als Schuldnerberatungsstelle für die Bürgerinnen und Bürger von Walldorf. Die Stelle ist mit einer Sozialpädagogin besetzt und einer Verwaltungskraft, die unterstützend zuarbeitet. Im laufenden Jahr gab es keine inhaltlichen oder personellen Veränderungen. Das Diakonische Werk bietet einmal pro Woche Dienstagnachmittag in der „Scheune Hillesheim“ eine Sprechstunde an. Darüber hinaus nehmen Klientinnen und Klienten nach Bedarf ihr Beratungsangebot

in Wiesloch wahr. Diese Möglichkeit wird von einigen Klientinnen und Klienten wegen der zeitlichen und räumlichen Flexibilität und des anonymen Zugangs sehr begrüßt.

Die weitere Arbeitszeit wird für Tätigkeiten im Bereich des Schuldnerschutzes und der Existenzsicherung, den Verhandlungen mit Gläubigerinnen und Gläubigern, den Vorbereitungen von Vergleichen und Insolvenzanträgen und der Ausstellung von Pfändungsschutzkontenbescheinigungen benötigt.

### **Klienten in Beratung**

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
46	49	49	46	45	41	53

20 der 53 Personen waren langfristige Beratungen aus dem Vorjahr.

33 der 53 Personen waren Neuanfragen von Walldorfer Bürgerinnen und Bürgern aus dem laufenden Jahr.

### **Neuanfragen**

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
40	34	40	33	25	25	33

Die Sprechstunde war im ersten Halbjahr immer ausgebucht. Alle Klientinnen und Klienten bekamen zeitnah innerhalb von 2 bis 3 Wochen einen Beratungstermin. Gegenüber dem 1. Halbjahr 2024 waren im ersten Halbjahr 2025 50 % mehr Personen in Beratung. Wir hatten dreimal so viele P-Konto-Bescheinigungen und fast doppelt so viele Insolvenzen/Vergleiche in Bearbeitung oder fertiggestellt. Eine Warteliste wurde nicht geführt. Allerdings konnte die steigende Nachfrage nur durch Mehrarbeit bewältigt werden.

Nachdem der – im Sommer übliche – Rückgang der Anfragen jedoch ausblieb und zudem aus sechs „einfach“ gebuchten Beratungsterminen von Ehepaaren, zwölf einzelne Beratungsfälle entstanden, konnten nun im 2. Halbjahr leider keine zeitnahen Termine für Neuanfragen mehr vergeben werden. Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Schuldnerberatungsstelle in Walldorf wenden, müssen sich seither auf 8 bis zu 12 Wochen Wartezeit einstellen. Eine Abnahme der Anzahl der eingehenden Anfragen ist derzeit nicht absehbar.

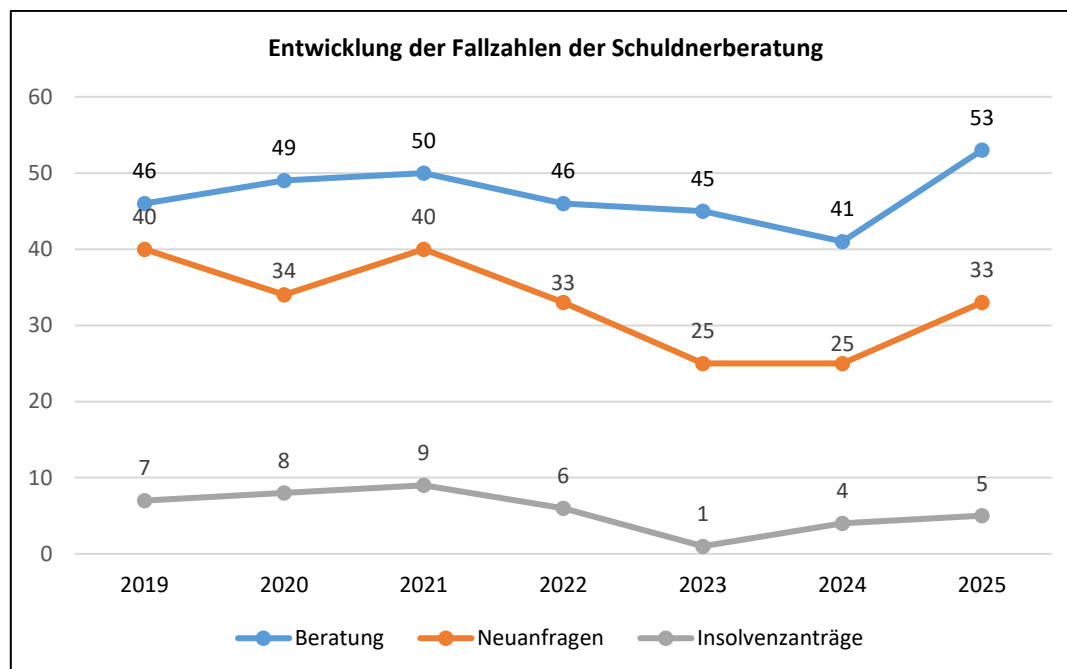
### **Insolvenzanträge/Vergleiche**

Die Schuldnerberatung konnten im Berichtszeitraum einige Klientinnen und Klienten auf ein Insolvenzverfahren vorbereiten, so dass eine Verfahrenseröffnung für die Verbraucherinsolvenz möglich werden kann und eine Gesamtanierung der Überschuldungssituation in diesem Verfahren sehr wahrscheinlich ist. Fünf Personen

konnten vor Jahresende ein Insolvenzantrag einreichen. Vier Personen haben die Insolvenzvorbereitung abgebrochen bzw. sind aus Walldorf weggezogen. Mit einer Person konnte ein Vergleich abgeschlossen werden.

### Insolvenzanträge

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
7	8	9	6	1	4	5



### Ausgestellte Pfändungsschutzkonto-Bescheinigungen

Wird ein Konto von einem Gläubiger gepfändet, bekommt ein Schuldner kein Geld mehr von seiner Bank ausgezahlt. Erst durch die Umwandlung seines Kontos in ein Pfändungsschutzkonto (vgl. §850k Abs. 5 ZPO) kann er wieder über sein Geld verfügen. Zunächst über einen Betrag von derzeit 1.560 €. Da viele Schuldner Unterhalt für Kinder zahlen, verheiratet sind oder Sozialleistungen für die gesamte Familie erhalten, kann dieser Freibetrag erhöht werden, um das Existenzminimum der Familie vor dem Gläubigerzugriff zu schützen. Je mehr sogenannte Unterhaltsverpflichtungen bestehen, desto höher ist der Freibetrag, der auf dem Konto geschützt werden kann. Die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes ist eine zugelassene „bescheinigende Stelle“ und kann Bescheinigungen ausstellen, die den Sockelbetrag, je nach Anzahl der Unterhaltsverpflichtungen, erhöhen. Diese Maßnahme ist aufgrund immer häufiger werdender Kontopfändungen eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schuldnerschutz geworden. Über kein Geld zum Leben zu verfügen, ist eine sehr bedrohliche Situation und in diesen Fällen ist schnelles Handeln erforderlich. Neben dem Ausstellen der Bescheinigung muss geprüft werden, ob zur Sicherung des Einkommens weitere Anträge bei den jeweils zuständigen Gerichten gestellt werden können.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 19 Bescheinigungen für ein Pfändungsschutzkonto ausgestellt.

### **Aktuelle Situation in der Schuldnerberatung**

Die Schuldnerberatung informierten über die Arbeit der Schuldnerberatung in Walldorf über Aushänge, Hinweise im Wochenblatt, Auslagen unserer Flyer bei den Kirchengemeinden und der Stadtverwaltung sowie über die Homepage „Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis (DW RN)“ [www.dw-rn.de](http://www.dw-rn.de) als auch über die Seite der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung (BAG SB)“ [www.meineschulden.de](http://www.meineschulden.de). Bei Veranstaltungen wurde ebenfalls über das mögliche Angebot der Schuldnerberatung in Walldorf informiert.

Das Beratungsangebot wurde im Vergleich der letzten Jahre überdurchschnittlich stark nachgefragt, sodass eine zeitnahe Bearbeitung mit der vorhandenen und finanzierten Kapazität nicht mehr möglich ist. Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Schuldnerberatungsstelle in Walldorf wenden, müssen sich – wie bereits oben erwähnt – seither auf 8 bis zu 12 Wochen Wartezeit einstellen. Eine Abnahme der Anzahl der eingehenden Anfragen ist derzeit nicht absehbar.

Die Anzahl der Beratungsfälle ist im Jahr 2025 wieder leicht steigend und liegt im Rahmen der bisher üblichen Schwankungen in den letzten Jahren.

Die Verwaltung ist in dieser Angelegenheit bereits mit dem Diakonischen Werk im Austausch.

### **10.14 Suchtberatung des BWLV**

Seit Mai 2015 ist der Baden-Württembergische Landesverband (bwlv) Kooperationspartner der Stadt Walldorf als Nachfolger der Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. und kümmert sich um die Aufgabengebiete Suchtberatung und Präventionsangebote an den Schulen.

#### **Präventionsangebote**

- Primäre Prävention,
- Suchtvorbeugende Arbeit mit Schulklassen,
- Umgang mit Medien, Medienkompetenz,
- Sekundäre Prävention,
- Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe,
- Teilnahme am Runden Tisch der Jugendhilfe,
- „Stadtspaziergang“ zur Vertiefung von Kontakten.

#### **Beratungsangebote**

- Niederschwellige Angebote,
- Kontakte zu Klienten in der Tagesstätte Plattform,
- Psychosoziale Begleitung von Substituierten,

- Beratung und Betreuung von Suchtkranken,
- Angehörigen-Beratung,
- Vermittlung in Entwöhnungsbehandlung,
- Ambulantes Betreutes Wohnen,
- Psychoedukative Seminare,
- Selbsthilfegruppen.

Um das Angebot der Suchtberatung für die Walldorfer Bevölkerung vor Ort vorzuhalten, entstanden im Jahr 2025 Kosten in Höhe von 47.800 €. Für die Präventionsangebote an den Walldorfer Schulen wurden an den Anbieter 8.000 € gezahlt. Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg zur Aufrechterhaltung eines stabilen landesweiten Suchtberatungsangebotes gehen direkt an den bwlw.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtkosten	37.500 €	39.000 €	39.000 €	41.000 €	42.000 €	46.400 €	47.800 €
Suchtberatung	29.300 €	31.000 €	31.000 €	33.000 €	34.000 €	38.400 €	39.800 €
Präventionsarbeit	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €

Die Fachstelle Sucht ist in der Regel täglich zwischen 9 Uhr und 16 Uhr besetzt. Zusätzlich dazu gibt es donnerstags noch die offene Sprechstunde am Abend bis 19 Uhr und freitags bis 17 Uhr. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle Sucht Walldorf haben bis zum 31.12.2025 insgesamt 159 Klientinnen und Klienten betreut. Hierbei handelte es sich um 110 Männer und 49 Frauen. Diese haben im genannten Zeitraum insgesamt 646 Betreuungsvorgänge/Kontakte in Form von Einzel-/Gruppengesprächen gehabt. Somit zeigt sich in Walldorf eine Steigerung der Klientinnen und Klienten im Vergleich zum letzten Jahr. Der Anstieg der Betreuungsvorgänge/Kontakte weist auf eine höhere Betreuungsintensität pro Klient hin. Mit 54 % aller Fälle ist Alkohol der häufigste Beratungsanlass, gefolgt von Cannabis mit 15,4 %. Nach der Teillegalisierung von Cannabis erreichen uns nur noch wenige auffällige jugendliche Erstkonsumentinnen und Erstkonsumenten von Cannabis, für die ein Präventionskurs angeboten wird. Auffällige Jugendliche werden nicht mehr der Jugendgerichtshilfe zugeführt und Auflagen in Form von Kursen werden nicht mehr gefordert. Die Fachstelle Sucht arbeitet derzeit daran, diese Zielgruppe wieder besser zu erreichen, indem Kooperationen mit Polizei und Jugendamt gesucht werden.

Es wurde ein fortlaufender MPU-Kurs angeboten. Außerdem fanden in Walldorf zwei Kurse zur Raucherentwöhnung statt. Bis dato konnten insgesamt vier Bürgerinnen und Bürger aus Walldorf in Rehabilitation Sucht vermittelt werden und es nahmen acht Walldorfer Bürgerinnen und Bürger am Angebot der ambulanten Suchtnachsorge, nach Abschluss einer Rehabilitationsmaßnahme teil (davon zusätzlich drei an einer beschäftigungsorientierten Nachsorge). Auch über die Sprechstunden im Jobcenter Wiesloch können Walldorfer Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellig Erstkontakte herstellen.

Im Jahr 2025 fand auch die schulische Prävention im gewohnten Umfang statt (50 Einzelmaßnahmen an 3 Walldorfer Schulen in den Jahrgängen 7 und 9). Neu hinzu kam die Medienprävention. Die Fachstelle Sucht wurde 2025 von einer ehrenamtlichen Kraft begleitet, die von ihrer eigenen Suchtgeschichte erzählte und die Fragen

der Schülerinnen und Schüler beantwortete. Die Kooperation mit der mobilen Jugendarbeit, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Postillion e. V. läuft weiterhin sehr zufriedenstellend für alle Beteiligten. Auch die Rückmeldungen der Jugendlichen sind positiv. Es finden, neben der Streetworktätigkeit eines Mitarbeiters, regelmäßige Treffen statt, die dem allgemeinen Austausch aber auch der konkreten Planung neuer Projekte/Events dienen. Das Angebot reduziert die Hemmschwelle für junge Menschen, die Suchtberatung für sich in Anspruch zu nehmen und verbessert hiermit die Prävention problematischer Entwicklungen. Im Sommer 2025 wurde das Klientel darüber informiert.

Auch die Zusammenarbeit mit der Walldorfer Plattform ist von enormer Bedeutung, da dieser niedrigschwellige Zugang durch die regelmäßige Präsenz vor Ort, für einige Klientinnen und Klienten eine gute Unterstützungsmöglichkeit bietet. Auch diese Arbeit wird wie gewohnt durch die Fachstelle Sucht fortgesetzt.

### **10.15 Frauenhäuser**

Viele Frauenhäuser sind regelmäßig überbelegt, da die Nachfrage weiterhin konstant hoch ist. Oftmals fliehen Frauen und gegebenenfalls ihre Kinder vor häuslicher Gewalt. Dabei kommt es immer häufiger vor, dass die Betroffenen aufgrund von Engpässen bzw. mangelnder Plätze lediglich auf Wartelisten gesetzt werden oder sogar abgewiesen werden müssen.

Seit 1998 unterstützt die Stadt Walldorf die Frauenhäuser Heidelberg und Mannheim mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.000 €. Das Frauenhaus Heidelberg wird getragen vom Verein Frauen helfen Frauen e. V. und das Frauenhaus Mannheim wird getragen vom Verein Mannheimer Frauenhaus e. V.

### **10.16 GeLeWa – Generationenübergreifendes Leben Walldorf e. V.**

Im Jahr 2024 beschloss der Gemeinderat, das Vereinsangebot in die sozialen Angebote der Stadt aufzunehmen und unterstützt den Verein künftig mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 €.

Der Verein GeLeWa e.V. wurde 2019 im Rahmen des Projekts generationenübergreifendes Wohnen in Walldorf gegründet. Seit der Gründung hat GeLeWa e.V. das zentrale Anliegen „Gemeinsam statt Einsam“ auf vielfältigen Gebieten umgesetzt. Bei Ausflügen, Bastelaktionen, Workshops usw. haben Menschen mit und ohne Handicap, jeden Alters und aus verschiedenen Nationen gemeinsam Freude am Zusammensein und am gemeinsamen Tun. Darüber hinaus finden monatliche Treffen für Trauernde als auch für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen statt. Ein jährlicher Höhepunkt sind die inklusiven, generationenübergreifenden Theatertage in den Faschingsferien. Eine Besonderheit des Vereins ist, dass die Teilnahme an den Angeboten auch Nichtmitgliedern offensteht.

## **Aktivitäten 2025**

### **Inklusives, generationenübergreifendes Großprojekt „Momo und die Zeit“**

Mit 5 Workshops, 5 Tagen Theaterprojekt und 2 Aufführungen wurde das Thema „Zeit“ auf verschiedenste Weisen im Mehrgenerationenhaus lebensnah erfahrbar und bearbeitet.

- **Kreistanz mit Marianna Lallinger**

Groß und Klein hatten im Mehrgenerationenhaus beim gemeinsamen Kreistanz viel Freude miteinander.

- **Workshop „Zeit im Ausdruckstanz erleben“**

Beim Workshop wurden die verschiedensten Facetten von Zeit tänzerisch erkundet. Inspiriert von passender Musik, erfuhren die Tänzerinnen und Tänzer mit und ohne Behinderung und unterschiedlichsten Alters beim experimentierenden Tanzen die unterschiedlichen Dimensionen von Zeit.

- **Workshop „Zeit für Spielen“**

Spielfreudige jeden Alters und mit oder ohne Handicap nahmen sich Zeit, um gemeinsam viel Freude am gemeinsamen Ausprobieren der unterschiedlichsten Spiele zu haben.

- **Workshop „Zeit für Disco“**

Sich Zeit nehmen und bei toller Musik gemeinsam Tanzen und Spaß haben – so einfach ist Inklusion und generationenübergreifendes Miteinander.

- **Workshop „Kreatives Schreiben“**

Schreiben ohne Denkbarriere, ohne „richtig“ und „falsch“ – einfach nur schreiben, schreiben, schreiben. Ein spannendes Abenteuer, für das es sich lohnte, sich Zeit zu nehmen.

- **Theaterprojekt „Momo und die Zeit“**

In 5 Tagen tauchte die generationenübergreifende und inklusive Theatergruppe in die Welt von „Momo“ ein und durchlebte das spannende „Zeitabenteuer“ dieser Geschichte hautnah.

- **Premiere und Premierenfeier „Momo und die Zeit“**

Im Mehrgenerationenhaus zogen 26 Schauspielerinnen und Schauspieler über 60 Zuschauerinnen und Zuschauer in den Bann der Geschichte von „Momo und die Zeit“. Bei der anschließenden Premierenfeier wurde noch viel über die unterschiedlichsten Eindrücke der Aufführung gesprochen.

- **Zweite Aufführung „Momo und die Zeit“**

Auch bei der zweiten Momo-Aufführung waren im Mehrgenerationenhaus alle Plätze belegt und es gelang der Schauspielgruppe erneut, die Zuschauer mit Momos Geschichte zu berühren und zum Nachdenken anzuregen.

#### **A. Frühlingswanderung durch die weiße Hohle**

Ein erlebnisreicher Ausflug in die Natur rund um Nußloch und Leimen, bei dem die Kinderaugen beim Wichtelpfad in Leimen ganz besonders zum Leuchten kamen.

#### **B. Neckarschiffahrt**

Von Heidelberg ging es mit dem Schiff die Vier-Burgen-Tour nach Neckarsteinach und wieder zurück. 40 Teilnehmer – Jung und Alt-, mit und ohne Handicap und aus den verschiedensten Nationen genossen den gemeinsamen Ausflug und verbrachten einen herrlichen Tag miteinander.

#### **C. Hitzige Radtour im Hardtwald**

Die Tour wurde den hohen sommerlichen Temperaturen angepasst und führte mit reichlich Trinkpausen durch den kühlen Hardtwald. Danach genossen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Dachterrasse des Mehrgenerationenhauses ein leckeres Eis.

#### **D. Besuch im Heidelberger Zoo**

Die Sonderführung mit Ranger sorgte für viel Begeisterung in der bunten Gruppe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der Blick hinter die Kulissen des Zoos war einfach nur spannend.

#### **E. Adventure Golf**

Die Abenteuerlust der Gruppe wurde durch die spannende und abwechslungsreiche Minigolfbahn mit mittelalterlichen Themen mit richtig viel Spaß belohnt. Da gehen wir bestimmt nochmal hin.

## **F. Teilnahme an der Schritte-Challenge 2025**

Unser Team schaffte es auf den 28. Platz von 538 teilnehmenden Gruppen in Baden-Württemberg. Herzlichen Glückwunsch!

## **G. Generationenübergreifendes, inklusives Nähen**

NäherInnen von 8-82 Jahren hatten Spaß und Erfolg beim gemeinsamen Nähen und jeder ging zum Schluss zufrieden mit seinem selbst geschneiderten Werk nach Hause.

### **Angebote für Menschen mit Demenz**

- **Validationskurs für Angehörige von Menschen mit Demenz**

An vier Nachmittagen vermittelte Frau Dursy im Mehrgenerationenhaus wie im Alltag durch die Validation ein einfühlsamer und für alle entlastender Umgang mit Demenzerkrankten möglich ist. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ausgebuchten Kurses war außerdem der Austausch untereinander eine bereichernde Erfahrung.

- **Ergotherapie bei Demenz**

Frau Schramm zeigte, dass Therapie auch Spaß machen und im Alltag prima eingesetzt werden kann.

- **Café-Demenz im Quartier**

Einmal im Monat dienstags fand und findet von 15 bis 16.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus Walldorf ein gemütlicher Café-Nachmittag für Menschen mit Demenz und ihren Nahestehende statt. Leckeren Kuchen genießen, miteinander ins Gespräch kommen und ein kurzes demenzfreundliches Programm genießen – darauf dürfen sich unsere Gäste freuen.

### **Angebote für Trauernde**

- **Trauerfrühstück Oase**

Einmal im Monat donnerstags von 9.30 bis 11 Uhr fand und findet ein Frühstück für alle Trauernden im Mehrgenerationenhaus statt. Der Austausch unter Trauernden macht Mut und ist wegweisend. Das Frühstück wird von einfühlsamen Trauerbegleitern begleitet.

- **Trauer -Oase für Eltern von verstorbenen Kindern und Sternenkindern**

Einmal im Monat montags von 20 bis 21.30 Uhr fanden und finden im Mehrgenerationenhaus offene Treffen für Eltern, die ein Kind verloren haben, statt. Erfahrene Trauerbegleiter leiten den Abend und begleiten die Eltern.

- **Einzelgespräche für Eltern von verstorbenen Kindern**

Nach persönlicher Terminabsprache wurden und werden Einzelgespräche für trauernde Mütter, Väter und Paare, die um ihr Kind trauern, angeboten.

- **Ökumenische Andacht zum Worldwide Candle Lightning Day**

An jedem zweiten Sonntag im Dezember findet seit 2025 eine ökumenische Andacht für Eltern, die um ein verstorbenes Kind trauern statt. Die Trauer-Oase ist bei diesem Angebot mit dabei.

- **Trostkoffer**

Bücher für jedes Alter und für die verschiedensten Themen rund um Trauer können angeschaut und kostenlos ausgeliehen werden. Auf Wunsch stehen Trauerbegleiter beratend zur Seite. Ausleihe nach Terminvereinbarung oder bei den Trauerangeboten.

### **10.17 PLUS e.V.**

Der Verein wurde im Jahr 1998 gegründet. PLUS ist als gemeinnütziger Verein sowie als Träger der freien Jugendhilfe und außerschulischen Jugendbildung anerkannt. Er versteht sich im Bereich der psychosozialen Beratung als ein zeitgemäßes, wissenschaftlich fundiertes und professionelles Angebot für LSBTTIQ+ Menschen. Der Sammelbegriff hat sich für Menschen, die außerhalb der heterosexuellen und zweigeschlechtlichen Norm stehen, durchgesetzt. Die einzelnen Buchstaben stehen gegenwärtig für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell, queer sowie für nichtbinäre Menschen und alle, die noch unsicher sind oder Selbstbezeichnungen ablehnen.

Die Zielgruppe sind insbesondere LSBTTIQ+ Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene, sowie deren An- und Zugehörige sowie Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Ziel und Zweck der Arbeit ist eine umfassende und nachhaltige Verbesserung der psychosozialen Gesundheit und Lebensqualität von LSBTTIQ+ Menschen sowie deren Angehörigen.

Der Verein wurde beauftragt, Präventionsangebote in den Schulen anzubieten. Hierfür werden Kosten in Höhe von 13.000 € pro Schuljahr bereitgestellt. Insgesamt wurden 15 Workshops in den weiterführenden Schulen durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 317 Schülerinnen und Schüler und 49 Lehrkräfte im Schuljahr 2024/25 erreicht. Das Angebot von POWER UP des Vereins ist ein wichtiger und sinnvoller Bestandteil der sozialen Angebote der Stadt. Immer wieder sind Kinder und Jugendliche Beleidigungen oder sogar Androhungen körperlicher Gewalt ausgesetzt. Die Angebote von POWER UP sollen dabei die persönlichen, fachlichen und methodischen Kompetenzen (Wissen, Einstellung und Handlung) im Umgang mit Vielfalt, insbesondere der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, im Sinne der Gewaltprävention gegenüber Minderheiten verbessern.

Der Verein war in einem sehr guten Austausch mit den Walldorfer Schülerinnen und Schülern. Die Schulworkshops verliefen überwiegend störungsfrei, mit hoher Beteiligung und einem respektvollen Umgang der Schülerinnen und Schülern gegenüber den Teamerinnen und Teamer. Auffällig war, dass im Vergleich zu den Vorjahren deutlich weniger queerfeindliche Äußerungen oder Verhaltensweisen an den Walldorfer Schulen festgestellt wurden.

Auch im kommenden Jahr wird der Verein PLUS Rhein-Neckar e. V. Angebote in den weiterführenden Schulen anbieten.

### **10.18 Familienzentrum**

Die Trägergemeinschaft, bestehend aus der Ev. Kirchengemeinde Walldorf, der Röm.-kath. Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon-Rot, dem Zipfelmützen e.V. und der Stadt Walldorf, hat im Jahr 2016 das Familienzentrum Walldorf übernommen.

Ziel und Zweck des Familienzentrums ist die Förderung der Familie, der Kinder und Jugendhilfe, der Bildung und Wohlfahrtspflege sowie die Förderung von generationsübergreifenden Projekten. Das Wohl des Kindes, dessen Entwicklung und bestmögliche Förderung steht im Mittelpunkt der Arbeit. Die Eltern werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt.

Zur Erfüllung des Zwecks wird das Familienzentrum von einer pädagogischen Leitung und einer Geschäftsführung hauptamtlich geführt. Anstellungsträger ist die Evangelische Kirchengemeinde Walldorf. Das Büro des Familienzentrums befindet sich im Ev. Gemeindehaus.

Das Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestand im Jahr 2025 aus 10 Personen.

Folgende Angebote wurden im Jahr 2025 durchgeführt:

- „Baby willkommen“ Besuchsdienst: es wurden 85 Neugeborene zuhause besucht und eine „Baby bag“ überreicht
- Elternzeit 1: wöchentlich offener Treff für Eltern mit Babys bis 1 Jahr
- Elternzeit 2: wöchentlich offener Treff für Eltern mit Kindern zwischen 1-3 Jahren

- In den Wintermonaten fand der Winterspielplatz wöchentlich in der Sporthalle der Schillerschule statt
- In den Sommermonaten fand der Spielplatztreff wöchentlich auf den verschiedenen Spielplätzen in Walldorf statt
- Brettspieltreff: einmal im Monat offener Treff zum gemeinsamen Spielen
- Im November wurde ein Kindernotfallkurs durch einen Fremdanbieter angeboten
- Im Dezember wurde ein Babysitter Kurs für Jugendliche durchgeführt
- Kinderangebot beim Walldorfer Weihnachtsmarkt
- Nikolausfeier in Kooperation mit Begegnungen in Walldorf e.V.

Des Weiteren findet immer dienstags von 10.00 bis 12.00 eine Offene Sprechstunde im Familienzentrum statt. Hier kommen regelmäßig Familien oder einzelnen Personen vorbei, um sich über verschiedene Angebote zu informieren.

Immer wieder wird das Familienzentrum auch als erste Anlaufstelle in besonderen Lebenssituationen aufgesucht. Hier können dann die Betroffenen gezielt an professionelle Beratungsstellen weitervermittelt werden.

Das Familienzentrum versteht sich als Kooperationspartner und ist vernetzt mit anderen Walldorfern Institutionen und Vereinen. So werden Doppelstrukturen vermieden, fehlende Angebote sichtbar und gemeinsame Projekte möglich.

### **10.19 BIWU gGmbH – Beschäftigungsinitiative Wiesloch und Umgebung**

Die „Beschäftigungsinitiative Wiesloch und Umgebung GmbH (BIWU) mit Sitz in Wiesloch hat sich die Beschäftigung und Wiedereingliederung Arbeitsloser in unserem Raum zum Ziel gesetzt sowie die Mithilfe beim Abbau der Arbeitslosenzahlen. Walldorf ist – neben anderen Kommunen des Sprengels – seit 1997 Mitglied und zahlt derzeit einen jährlichen pauschalen Zuschuss von 0,26 € pro Einwohnerin und Einwohner. Walldorf selbst ist im Beirat vertreten. Aktuell und insbesondere nach Corona ist der Verein großen Herausforderungen ausgesetzt und es gab in der jüngsten Vergangenheit zahlreiche Gespräche um Lösungen zu finden, die BIWU nachhaltig aufzustellen und deren Bestand zu sichern. Die GmbH, die aktuell von Manfred Walter als ehrenamtlichen Geschäftsführer geleitet wird, erfüllt nach wie vor eine wichtige Aufgabe innerhalb unserer Region. Vor diesem Hintergrund hat auch die Stadt Walldorf großes Interesse am Fortbestand der Einrichtung.

## **10.20 Integra Services GmbH**

Die Integra Services GmbH ist ein gemeinnütziger Inklusionsbetrieb, der Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam beschäftigt. Ziel des Unternehmens ist es, Personen mit eingeschränkten Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt eine langfristige Beschäftigung zu ermöglichen und gleichzeitig wirtschaftlich am Markt zu bestehen.

Die Ursprünge gehen auf das Jahr 1983 zurück, als der Verein Integra e.V. gegründet wurde, um die berufliche Integration benachteiligter Menschen zu fördern. Seit 2004 wird die wirtschaftliche Tätigkeit über die Integra Services gGmbH organisiert.

Das Unternehmen bietet verschiedene Dienstleistungen an und verbindet dabei wirtschaftliche Arbeit mit sozialem Engagement. Zu den wichtigsten Geschäftsbereichen gehören die mechanische Fertigung sowie der Garten- und Landschaftsbau. In der mechanischen Fertigung übernimmt die Firma unter anderem Dreh-, Fräs- und Bohrarbeiten sowie Montageaufträge für andere Unternehmen. Im Bereich Garten- und Landschaftsbau bietet Integra Dienstleistungen wie die Pflege von Grünanlagen, Hecken- und Baumschnitt, Pflasterarbeiten sowie die Gestaltung und Instandhaltung von Außenanlagen an. Diese Arbeiten werden für Kommunen, Unternehmen und Privatkunden durchgeführt.

Ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensphilosophie ist die inklusive Zusammenarbeit. Bei Integra arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam in einem Team. Ein großer Teil der Beschäftigten hat eine anerkannte Behinderung oder eine psychische Erkrankung und erhält durch das Unternehmen die Möglichkeit, aktiv am Arbeitsleben teilzunehmen. Dadurch leistet Integra einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2025 beschäftigt die Integra Services GmbH rund 30 Mitarbeitende.

## **10.21 Walldorfer Mittagstisch**

Der Walldorfer Mittagstisch ist ein Angebot für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Walldorf, bei dem gemeinsames Essen und soziale Begegnung im Mittelpunkt stehen. Das Angebot ist eine ehrenamtliche Initiative und wird von Mitgliedern der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde organisiert und durchgeführt. Dabei werden sie von der örtlichen Gastronomie und den örtlichen Gewerbetreibenden tatkräftig unterstützt.

Unter dem Motto „In Gemeinschaft miteinander essen“ soll ein Ort der Begegnung entstehen, der das Gemeinschaftsgefühl in Walldorf stärkt und zur sozialen Teilhabe beitragen soll. Das Angebot findet in den Monaten Januar und Februar, jeweils dienstags, im Pfarrsaal der katholischen Kirche, von 12 bis 15 Uhr, statt und richtet sich insbesondere an Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Walldorf, die allein, älter oder bedürftig sind oder sich einsam fühlen. Neben dem Essen bietet der Mittagstisch eine wichtige Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, Gespräche zu führen und neue Bekanntschaften zu schließen.

Insgesamt ist der Walldorfer Mittagstisch ein wertvolles Angebot für die Stadtgemeinschaft. Er verbindet Menschen, fördert den Austausch und sorgt dafür, dass sich niemand allein fühlen muss.

## **11. Angebote für Senioren**

---

### **IAV-Stelle – Information-, Anlauf- und Vermittlungsstelle**

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 20.10.2020, die IAV-Stelle mit einem Stellenanteil von 100 % einzurichten. Seit dem 01.01.2021 nimmt Frau Münch den Aufgabenbereich der IAV-Stelle in Vollzeit wahr.

Bewährte bekannte Aufgabeninhalte bleiben bestehen. Die Beratungsstelle wird nach wie vor sowohl präventiv als auch in akuten Krisensituationen als ortsnahe und niederschwellige Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Themen Alter, Krankheit, Pflege und Behinderung angenommen und wertgeschätzt. Vernetzungsstrukturen mit lokalen und überregionalen Kooperationspartnern sind sehr gut etabliert, und werden effektiv und konstruktiv für das konkrete Fallmanagement genutzt. Die Beratung findet sowohl telefonisch, schriftlich als auch persönlich im Büro oder in der Häuslichkeit statt. Das thematische Spektrum der Anfragen ist vielschichtig, was das Stellenprofil der IAV-Stelle klar von dem des Pflegestützpunktes unterscheidet, bei dem ausschließlich das Thema „Pflegeberatung für gesetzlich Versicherte“ (insbesondere Antragstellung und Leistungskatalog) abgedeckt wird.

Durch die Verlegung der Pflegestützpunktsprechstunde (1x wöchentlich, mittwochs für vier Stunden) in das Büro der IAV-Stelle konnte hier die Zusammenarbeit und Arbeitsverteilung verbessert werden. Die Anzahl der Anfragen halten sich insgesamt auf hohem Niveau. Der Rückgang der Zahlen (Jahresstatistik) begründet sich weiterhin durch längere Krankheitsausfälle und Reha-Aufenthalt der Stelleninhaberin.

Die Zunahme komplexerer Fallkonstellationen erfordern zeitintensivere Fallbegleitung in Einzelfällen. Die Beratung umfasst oftmals viele Lebensbereiche und erfordert damit einhergehend ein breites Fachwissen und strukturiertes und vernetztes Vorgehen mit unterschiedlichsten Beteiligten (Umfeld, Familie, Institutionen, Behörden etc.).

Aspekte, die ein Vorgehen im Einzelfall erschweren sind u.a.:

- die Hilfeaufnahme erfolgt in einem bereits eskalierten Zustand (wie Verwahrlosung, weit fortgeschrittene Erkrankungen, drohende Obdachlosigkeit, Verschuldung, soziale Isolation etc.),
- Strukturelle Engpässe in den einzelnen Versorgungssystemen (fehlende Kurz- und Langzeitpflegeplätze, unzureichendes Entlass- und Übergangsmanagement von stationär zu ambulant, fehlende Dienste für „schwierige Fälle“, überlastete Hausarzt- und Therapiepraxen, kaum Hausbesuche möglich etc.),
- fehlende soziale Anbindung durch Familie, Freunde, Nachbarn,
- fehlende Vorsorge z.B. in Form von Vollmachten oder Betreuungsverfügungen,
- Vorerkrankungen (z.B. psychische), und schwierige Persönlichkeitsstrukturen,

- Überforderungssituation der hochaltrigen Bevölkerung im digitalen Zeitalter

Häufige Beratungsthemen sind:

- Beantragung von verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsangeboten,
- Aufbau einer passgenauen Versorgung sowie deren permanente Anpassung an den Krankheitsverlauf,
- Überblick über verschiedenste Leistungsformen,
- Abbau von Barrieren im eigenen Wohnraum,
- Suche nach Pflegeplätzen, Diensten, sowie niederschwelligen Hilfen wie Fahrdiensten/Begleitung,
- Übergangmanagement (meist vom Krankenhaus in die passende Versorgungsform),
- Unterstützung bei behördlichen Vorgängen wie Anträge, Anschreiben, Rechnungen, Bescheide lesen und verstehen, usw.
- Konfliktmoderation und Vermittlung zwischen Beteiligten im Versorgungssystem,
- Unterstützung und Beratung überlasteter pflegender Angehörigen im Prozess der Krankheitsbewältigung,
- Vereinsamung durch Multimorbidität, Immobilität, Hochaltrigkeit, fehlende Anbindung an Familie, fehlende niederschwellige Treffpunkte für Senioren
- Finanzielle Notlagen,
- u.v.m.

#### Statistik der Beratung / Kontakte:

Statistik der Beratungen/ Kontakte:	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtzahl der Kontakte	1344	1273	1987	2226	1533
Davon einmalige / neue Kontakte mit Klienten, Angehörigen, Nahestehenden	360	248	425	450	341
Davon Folgekontakte			508	685	487
Davon Kontakte mit Netzwerkpartnern/ Fallbezogen			602	804	455
Davon Kontakte mit Netzwerk-			452	287	250

partnern / ohne Fallbezug					
Folgekontakte oder Kontakte mit Netzwerk-partner/innen gesamt	984	1025	1562	1776	1192

Neben der beratenden Tätigkeit haben folgende Veranstaltungen stattgefunden, die von der IAV-Stelle entweder selbst veranstaltet oder in Kooperation begleitet wurden:

- Veranstaltung „Woche der Demenz“ vom 15.09. bis 21.09.2025 in Kooperation mit der Initiative demenzfreundliches Wiesloch und dem Verein Lichtblick e.V. Nußloch: Auftaktveranstaltung in Nußloch mit Messe und Vorträgen, verschiedene Veranstaltungen in Walldorf (Tanztee in der Tanzschule Kronenberger, Stadtpaziergang, Café im Quartier, Büchertisch in der Stadtbücherei, Stand beim Markttag mit Demenzparcour), weitere Veranstaltungen in Nußloch und Wiesloch,
- Kurs für pflegende Angehörige zum Umgang mit Demenz „Validation, vier Kurs-Termine am 11.03., 18.03., 01.04., 18.04., jeweils 3,5 Stunden für insgesamt 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
- historischer Stadtpaziergang für Menschen mit und ohne Demenz mit Reiner Menges, 4 Termine von April bis September mit insgesamt 65 Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- „Café im Quartier“ mit Kooperationspartner GeLeWa e. V. für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz und ihre Betroffenen (1 x mtl., jeden 3. Dienstag),
- Hauszeitung für das Pflegezentrum und Betreute Wohnen, sechs Redaktionstreffen mit fünf ehrenamtlichen Helferinnen und vier hauptamtlich Verantwortlichen,
- Zwei Vorträge zum Thema „Pflegebedürftigkeit und Begutachtungsverfahren“ und „Leistungen der Pflegeversicherung“, am 08. und 22.5.2025 im Carolushaus, jeweils ca. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
- Vortrag „Ein guter Plan für`s Alter“ bei der VdK-Mitgliederversammlung am 05.04.2025,
- Teilnahme an 2 Vorstandssitzungen der Generationenbrücke Walldorf e.V.